



Verwaltungsrat

341. Tagung, Genf, März 2021

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 31. März 2021

Original: Englisch

Fünfter Punkt der Tagesordnung

Überprüfung der jährlichen Berichte im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat wird ersucht, Kenntnis von den im Rahmen der jährlichen Überprüfung für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2019 übermittelten Informationen zu nehmen und Orientierungshilfe zu den wichtigsten Fragen und Prioritäten zu geben, um die Mitgliedstaaten bei der Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu unterstützen (siehe Beschlussentwurf in Absatz 143).

Anmerkung: Die Behandlung dieses Punktes wurde von der 338. Tagung (März 2020) des Verwaltungsrats zurückgestellt. Bei diesem Dokument handelt es sich um eine überarbeitete Fassung von [GB.338/INS/6](#), aktualisiert um Informationen, die bis zum 31. Januar 2021 eingegangen sind.

Einschlägiges strategisches Ziel: Förderung und Verwirklichung von Normen und grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 2: Internationale Arbeitsnormen und verbindliche und wirksame Aufsicht.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Unter dem Vorbehalt der Leitlinien des Verwaltungsrats.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Unter dem Vorbehalt der Leitlinien und Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Verfasser: Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen (NORMES).

Verwandte Dokumente: Keine.

Anm.: Die Informationen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Ausführungen in Regierungsberichten, Ausgangsdaten der Länder und dem Amt von nationalen und internationalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden für die jährliche Überprüfung 2019 übermittelten Kommentare dar. Das Amt hat die Richtigkeit der eingegangenen und hier wiedergegebenen Angaben nicht überprüft.

► Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	5
I. Einleitung: Hintergrund der jährlichen Überprüfung	7
II. Entwicklungen und Trends betreffend die vier Kategorien grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Rahmen der jährlichen Überprüfung 2019	9
A. Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen	9
1. Ratifikationen	9
2. Änderungen in der Gesetzgebung	11
3. Förderaktivitäten	12
4. Herausforderungen	12
5. Ersuchen um Fachunterstützung	13
B. Die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit	13
B.I. Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105	13
1. Ratifikationen	13
2. Förderaktivitäten	16
3. Herausforderungen	16
4. Ersuchen um Fachunterstützung	16
B.II. Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930	16
1. Ratifikationen	16
2. Einschlägige innerstaatliche Politiken und Aktionspläne, Rechtsvorschriften und Gerichtsentscheidungen	19
3. Erhebung von Informationen und Daten	23
4. Präventions-/Überwachungs-, Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen	24
5. Identifizierung, Freilassung, Schutz, Genesung und Rehabilitation von Opfern und Zugang zu Rechtsbehelfen	26
6. Internationale Zusammenarbeit und Initiativen sowie Fortschritte bei der Förderung dieses Prinzips und Rechts	27
7. Herausforderungen	28
8. Ersuchen um Fachunterstützung	31
C. Die effektive Abschaffung der Kinderarbeit	31
1. Ratifikationen	31
2. Förderaktivitäten	32
3. Grundsatzpolitische und rechtliche Entwicklungen	33

4.	Neue Initiativen und Fortschritte bei der Förderung dieses Prinzips und Rechts.....	33
5.	Herausforderungen.....	33
6.	Ersuchen um Fachunterstützung	34
D.	Die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf	34
1.	Ratifikationen.....	34
2.	Förderaktivitäten	36
3.	Grundsatzpolitische und rechtliche Entwicklungen.....	37
4.	Herausforderungen.....	37
5.	Ersuchen um Fachunterstützung	37
III.	Fazit.....	37
	Beschlussentwurf	39
Anhang	Liste der berichtenden Staaten im Rahmen der jährlichen Überprüfung (Stand: 31. Januar 2021)	41

► Zusammenfassung

Dieses Dokument bietet einen Überblick über die Entwicklungen und Trends betreffend die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in den Ländern, die die einschlägigen grundlegenden Übereinkommen und das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930 („Protokoll“), bislang nicht ratifiziert haben.¹

In diese jährliche Überprüfung, die im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vorgenommen wird, hat das Amt alle aktualisierten Berichte und Informationen einfließen lassen, die ihm zwischen Januar und Dezember 2019 von den Regierungen sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden übermittelt wurden. Der Berichtszeitraum trägt den zeitlichen Vorgaben für die Erstellung der Verwaltungsratsdokumente Rechnung. Die Berichte der Mitgliedstaaten, die aufgrund verspäteter Einreichung bei der jährlichen Überprüfung 2018 nicht berücksichtigt wurden und für die keine neueren Informationen vorgelegt wurden, wurden bei der aktuellen jährlichen Überprüfung ebenfalls berücksichtigt.

Da die 338. Sitzung des Verwaltungsrats, die ursprünglich für den 12. bis 26. März 2020 geplant war, aufgrund der Beschränkungen für Tagungen und Reisen infolge der Coronavirus-Pandemie nicht stattfand, konnten drei zusätzliche Berichte berücksichtigt werden, die nach erst Ablauf der Frist für den Jahresbericht 2019 eingingen (**Indien, Slowenien** und **Vereinigte Staaten von Amerika**). Außerdem wurde die Statistik mit Stand 31. Januar 2021 aktualisiert. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, durch **Tonga** am 4. August 2020 ist das Übereinkommen Nr. 182 das erste IAO-Übereinkommen in der Geschichte, das eine universelle Ratifizierung erreicht hat.

Mit Stand vom 31. Januar 2021 hatten 49 Mitgliedstaaten (**Argentinien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dschibuti, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Israel, Jamaika, Kanada, Kirgistan, Lettland, Lesotho, Litauen, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Mauretanien, Mosambik, Namibia, Neuseeland, Niederlande, Niger, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Simbabwe, Spanien, Sri Lanka, Suriname, Tadschikistan, Thailand, Tschechien, Usbekistan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland** und **Zypern**) das Protokoll ratifiziert. Somit sind 138 Mitgliedstaaten nach wie vor zur Berichterstattung im Rahmen der jährlichen Überprüfung verpflichtet. Für das Protokoll allein beträgt die Berichtsquote im Rahmen dieser Überprüfung 30 Prozent. Ermutigend ist, dass 25 Mitgliedstaaten (58 Prozent der Bericht erstattenden Mitgliedstaaten) ihre Absicht bekundet haben, das Protokoll zu ratifizieren.

Einige Staaten haben Berichte bezüglich des Protokolls, jedoch keine aktualisierten Informationen zu den anderen grundlegenden Übereinkommen vorgelegt.

Viele Staaten haben ihre Absicht bekundet oder bekräftigt, eines oder mehrere der grundlegenden Übereinkommen zu ratifizieren. Bis zum 15. Januar 2020 wurden sechs

¹ Eine Liste der Bericht erstattenden Staaten und der jeweils nicht ratifizierten grundlegenden Übereinkommen wird im Anhang vorgelegt.

neue Ratifikationen dieser Instrumente registriert (**Vietnam** (Übereinkommen (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949), **Vanuatu** (Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973) sowie **Eritrea**, die **Marshallinseln**, **Palau** und **Tuvalu** (Übereinkommen Nr. 182). Bis zum 31. Januar 2021 wurden zusätzlich zu der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 182 durch **Tonga** zwei neue Ratifikationen registriert (**Myanmar** (Übereinkommen Nr. 138) und **Vietnam** (Übereinkommen (Nr. 105) über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957). Abgesehen vom Protokoll sind noch weitere 114 Ratifikationen von 41 Mitgliedstaaten erforderlich, bevor das Ziel der universellen Ratifizierung aller grundlegenden Übereinkommen erreicht ist.

Die meisten Berichte von Regierungen enthielten wesentliche Informationen über ihre Absichten, die Herausforderungen, mit denen sie sich konfrontiert sahen, sowie die zur Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit ergriffenen Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für das Protokoll, bei dem die Regierungen ersucht wurden, ein detailliertes Berichtsformular auszufüllen (während es bei den anderen Prinzipien um Antworten auf vereinfachte Berichte ging). Diese Angaben zu Herausforderungen, Initiativen und Bemühungen im Rahmen von Förderaktivitäten, Reformen des Arbeitsrechts, des dreigliedrigen Dialogs und der internationalen Zusammenarbeit bereichern im Zusammenspiel mit den Ersuchen um Fachunterstützung den auf nationaler und internationaler Ebene geführten Dialog, wie die Förderung und Verwirklichung der in der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit dargelegten Prinzipien und Rechte besser voranzubringen seien.

Im dritten Jahr in Folge hatten die Mitgliedstaaten die Option der Online-Berichterstattung anhand eines elektronischen Fragebogens. Das Tool soll die Berichterstattung für die Mitgliedstaaten erleichtern und die Zusammenstellung der eingegangenen Antworten im Hinblick auf weitere Analysen ermöglichen. Von insgesamt 45 Ländern, die einen Bericht vorlegten (gegenüber 69 im Jahr 2018), entschieden sich 80 Prozent für die Online-Übermittlung (gegenüber 77 Prozent im Jahr 2018 und 61 Prozent im Jahr 2017).

Obwohl eine Reihe von Schritten ergriffen wurde, um den noch ausstehenden Ersuchen um Fachunterstützung von Bericht erstattenden Staaten im Rahmen der jährlichen Überprüfung zu entsprechen, bedarf es vor dem Hintergrund der Entschließung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 106. Tagung (2017) angenommen wurde, weiterer Maßnahmen für Fortschritte auf dem Weg zur universellen Ratifizierung aller grundlegenden Übereinkommen. Darüber hinaus haben die Bemühungen im Rahmen der von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitgeber-Organisation (IOE) und des Internationalen Gewerkschaftsbunds (IGB) initiierten gemeinsamen Kampagne „50 für Freiheit“ zur Beendigung der modernen Sklaverei, in der zur Ratifizierung des Protokolls aufgerufen wird, ebenso wie die Ratifizierungskampagne aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums der IAO signifikante Ergebnisse erbracht.

► I. Einleitung: Hintergrund der jährlichen Überprüfung 2019

1. Der Prozess der jährlichen Überprüfung bietet den Bericht erstattenden Mitgliedstaaten Gelegenheit zum dreigliedrigen Dialog, während er dem Internationalen Arbeitsamt (IAA) als Richtschnur für die Fachunterstützung dienen kann, die es diesen Staaten im Hinblick auf die umfassendere Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gewährt. Seit der Annahme des Protokolls von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, (das Protokoll) hat dieser Prozess an Bedeutung gewonnen, denn er bietet den Regierungen und ihren Sozialpartnern die wichtige Chance, geeignete Schritte zur effektiven und dauerhaften Beseitigung der Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich des Menschenhandels, festzulegen.
2. Zwischen dem 15. Januar 2019 und dem 31. Januar 2021 wurde das Protokoll von 22 weiteren Ländern (**Belgien, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Deutschland, Irland, Kanada, Kirgistan, Lesotho, Litauen, Madagaskar, Malawi, Malta, Österreich, Neuseeland, Portugal, Russische Föderation, Simbabwe, Sri Lanka, Suriname, Tadschikistan und Usbekistan**) ratifiziert, womit die Zahl der Ratifikationen auf insgesamt 49 gestiegen ist, und für die grundlegenden Übereinkommen wurden neun neue Ratifikationen registriert (**Myanmar** (Übereinkommen Nr. 138), **Vietnam** (Übereinkommen Nr. 98 und Nr. 105), **Vanuatu** (Übereinkommen Nr. 138), **Eritrea, Marshallinseln, Palau, Tonga und Tuvalu** (Übereinkommen Nr. 182)).
3. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, durch **Tonga** am 4. August 2020 ist das Übereinkommen Nr. 182 das erste IAO-Übereinkommen in der Geschichte, das eine universelle Ratifizierung erreicht hat. Was die anderen grundlegenden Übereinkommen betrifft, ist das Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930, weiterhin das am häufigsten ratifizierte. Knapp dahinter folgen das Übereinkommen Nr. 105, das Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958, das Übereinkommen (Nr. 100) über die Gleichheit des Entgelts, 1951, und das Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973. Das Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts, 1948, und das Übereinkommen (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949, sind nach wie vor die grundlegenden Übereinkommen mit der geringsten Zahl an Ratifikationen.
4. 2019 hatten die Mitgliedstaaten im dritten Jahr in Folge die Option der Online-Berichterstattung anhand eines elektronischen Fragebogens. Zugleich wurden die Berichtsformulare auch als PDF-Dateien übermittelt, damit die Mitgliedstaaten, die dies vorzogen, weiterhin mit einer Papierfassung arbeiten konnten. Das Online-Berichtssystem wurde eingeführt, um die Berichterstattung für die Mitgliedstaaten zu erleichtern und die Zusammenstellung der eingegangenen Antworten im Hinblick auf weitere Analysen zu ermöglichen. In diesem Jahr entschieden sich 80 Prozent der Mitgliedstaaten für die Online-Übermittlung ihres Berichts (gegenüber 77 Prozent im Jahr 2018 und 61 Prozent im Jahr 2017). Die Anzahl der eingegangenen Berichte ist jedoch zurückgegangen: 45 Berichte für 2019, verglichen mit 69 im Jahr 2018. Darüber hinaus begannen einige Mitgliedstaaten, den elektronischen Fragebogen auszufüllen, reichten den vollständigen Bericht jedoch nicht ein.
5. Im August 2019 ging den betroffenen Regierungen eine Mitteilung zu, in der sie um Vorlage eines Berichts ersucht und über die Möglichkeit informiert wurden, ihren Bericht

elektronisch zu übermitteln, und zwar nach Zusendung eines individuellen Benutzernamens und Kennworts. Das Online-Berichtstool umfasste die Fragen, die im detaillierten Berichtsformular zu den im Protokoll aufgegriffenen Themen enthalten waren (zweite Hälfte des Formulars zur Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit), und die bereits in früheren Jahren verwendeten vereinfachten Berichte für die Länder, für die in den Jahren zuvor bereits Ausgangsdaten festgelegt worden waren (zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Kinderarbeit, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Zwangsarbeit).

6. Wie in den Vorjahren wurde im Online-Fragebogen Auskunft über die Beratungen mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eingeholt und die Möglichkeit angeboten, die Antworten und Kommentare der Verbände direkt einzufügen oder als Anlage zu übersenden. Zudem war das Online-Tool mit den für die Übermittlung des Berichtsentwurfs an die Sozialpartner notwendigen Funktionen ausgestattet, sodass die Befragten den ausgefüllten Fragebogen (vor der Einreichung) zur Weiterleitung als PDF- oder Excel-Datei exportieren konnten. Auch die IOE und der IGB erhielten eine Mitteilung mit Anmeldeinformationen. Darüber hinaus wurde den Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberverbänden, die einen leeren elektronischen Fragebogen ausfüllen wollten, eine Anleitung für die Beantragung persönlicher Anmeldedaten zugesandt. Im Berichtszeitraum gaben zehn Arbeitgeberverbände und elf Arbeitnehmerverbände Bemerkungen zu den Berichten von Regierungen ab. In fünf Fällen (**Bulgarien, Griechenland, Japan, Neuseeland und Portugal**) erhielt das Amt Auskunft unmittelbar von Arbeitgeber- und/oder Arbeitnehmerverbänden.
7. Für das Online-Berichtstool gilt weiterhin, dass es eine Reihe von Herausforderungen aufweist, aber auch Chancen bietet. Einige Regierungen gaben positive Rückmeldungen: Die Möglichkeit, die Berichte direkt online vorlegen zu können, werde geschätzt, das System sei benutzerfreundlich, und es bestehe nunmehr Klarheit hinsichtlich der konkret erforderlichen Angaben. Einige Regierungen übermittelten ihre Berichte sowohl elektronisch als auch in nicht elektronischer Form. Einige wenige informierten über ihre Absicht, das Online-Tool nicht zu nutzen, ohne dies weiter zu erläutern. Eine der Schwierigkeiten bestand darin, dass die Mitteilung an jede Regierung auf der Grundlage des E-Mail-Verteilers für elektronische Mitteilungen der Hauptabteilung Offizielle Tagungen, Dokumentation und Beziehungen (RELMEETINGS) versandt wurde. Bei den meisten Ländern war dies entsprechend den protokollarischen Angaben der Mitgliedstaaten die allgemeine E-Mail-Adresse ihrer jeweiligen Vertretung in Genf. In einigen Fällen wurden die Anmeldedaten jedoch nicht an den oder die für die Berichterstattung im Rahmen der jährlichen Folgemaßnahmen zuständigen Bediensteten übermittelt und mussten erneut weitergeleitet werden. Mehrere Länder baten darum, für künftige Online-Berichte eine andere E-Mail-Adresse zu verwenden und die Vertretungen in Kopie zu setzen. Viele Regierungen berichteten über technische Schwierigkeiten bei der Anmeldung und der Navigation im Online-Berichterstattungssystem und erhielten die notwendige Unterstützung.

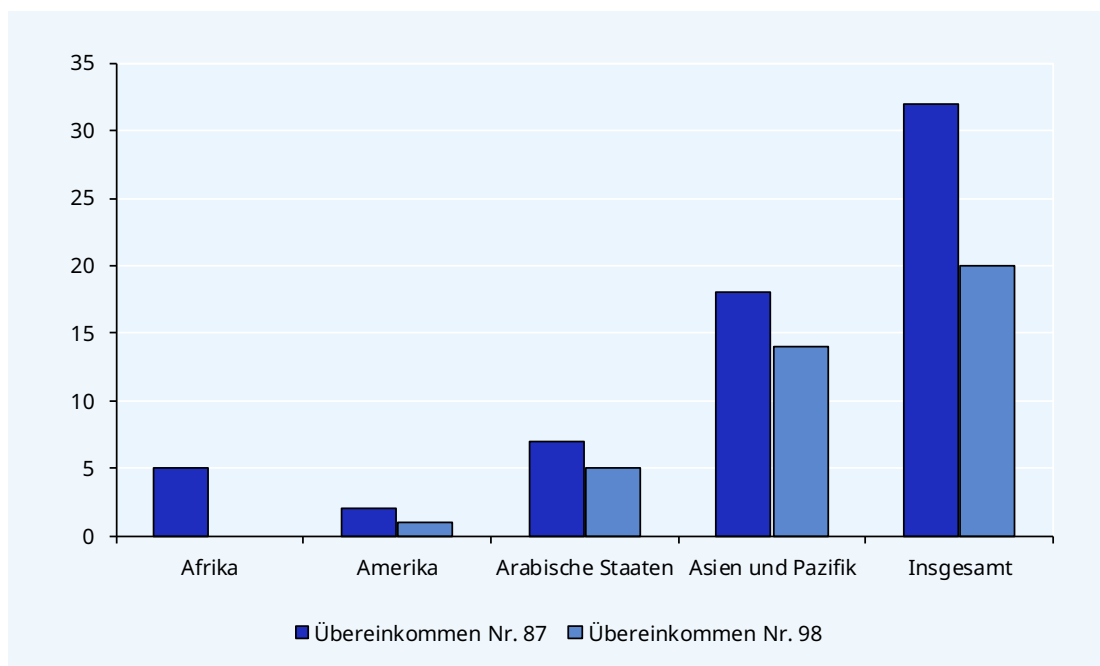
► II. Entwicklungen und Trends betreffend die vier Kategorien grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Rahmen der jährlichen Überprüfung 2019

A. Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen

1. Ratifikationen

8. Die Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98 sind zwar weiterhin die grundlegenden Übereinkommen mit der geringsten Anzahl von Ratifikationen, wurden jedoch in allen Ländern Europas ratifiziert.
9. Das Übereinkommen Nr. 87 muss noch von insgesamt 32 Mitgliedstaaten und das Übereinkommen Nr. 98 noch von 20 Mitgliedstaaten ratifiziert werden (siehe Abbildung 1). **Vietnam** ratifizierte im Juli 2019 das Übereinkommen Nr. 98.

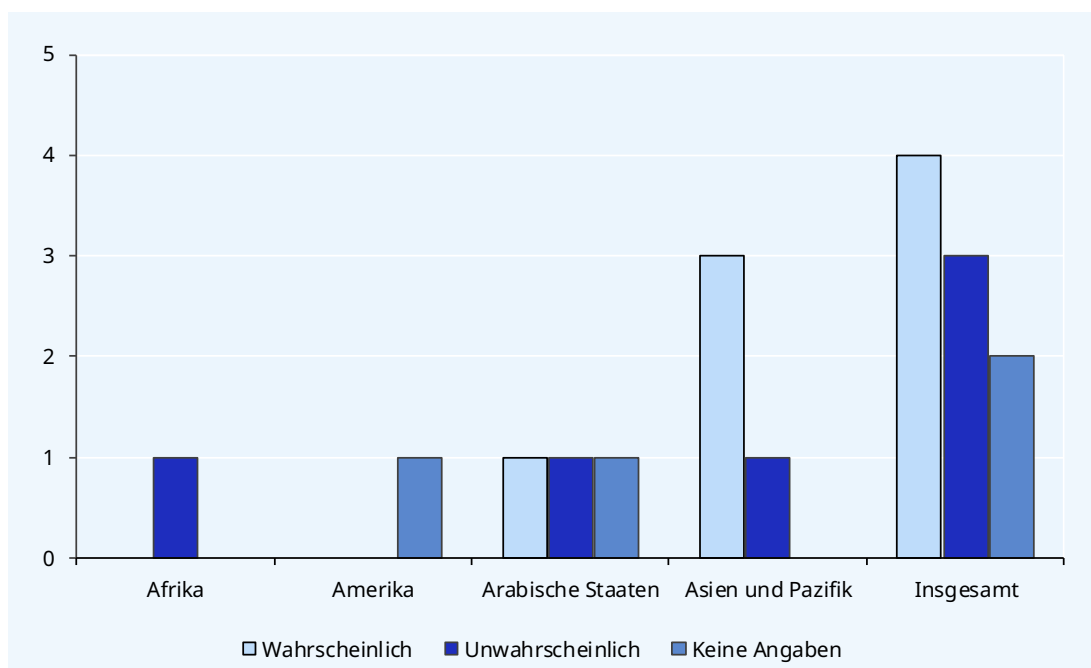
► **Abbildung 1. Anzahl der Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen Nr. 87 und/oder das Übereinkommen Nr. 98 nicht ratifiziert haben** (Stand: 31. Januar 2021)



10. Regional betrachtet ist Asien und der Pazifik die Region mit der höchsten Anzahl Bericht erstattender Staaten, die weder das Übereinkommen Nr. 87 noch das Übereinkommen Nr. 98 ratifiziert haben, gefolgt von den arabischen Staaten. In Amerika gibt es zwei Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen Nr. 87 noch nicht ratifiziert haben, und einen Mitgliedstaat, der das Übereinkommen Nr. 98 bislang nicht ratifiziert hat. Fünf afrikanische Staaten haben das Übereinkommen Nr. 87 nicht ratifiziert.
11. In Afrika wurde das Übereinkommen Nr. 87 bislang nicht von **Guinea-Bissau, Kenia, Marokko, Sudan** und **Südsudan** ratifiziert.

12. In Amerika hat **Brasilien** das Übereinkommen Nr. 98, nicht jedoch das Übereinkommen Nr. 87 ratifiziert, während die **Vereinigten Staaten** keines der beiden Übereinkommen ratifiziert haben.
13. Von den arabischen Staaten haben **Bahrain, Katar, Oman, Saudi-Arabien** und die **Vereinigten Arabischen Emirate** weder das Übereinkommen Nr. 87 noch das Übereinkommen Nr. 98 ratifiziert. **Jordanien** und **Libanon** haben das Übereinkommen Nr. 87 nicht ratifiziert.
14. In der Region Asien und Pazifik haben **Afghanistan, Brunei Darussalam, China**, die **Cookinseln, Indien**, die **Islamische Republik Iran**, die **Republik Korea**, die **Demokratische Volksrepublik Laos**, die **Marshallinseln, Palau, Thailand, Tonga** und **Tuvalu** weder das Übereinkommen Nr. 87 noch das Übereinkommen Nr. 98 ratifiziert. **Malaysia, Nepal, Neuseeland, Singapur** und **Vietnam** haben bislang das Übereinkommen Nr. 87 nicht ratifiziert, während **Myanmar** das Übereinkommen Nr. 98 nicht ratifiziert hat.
15. Die Berichtsquote für das Übereinkommen Nr. 87 betrug 31 Prozent, verglichen mit 47 Prozent im Jahr 2018. Im Berichtszeitraum erstatteten zehn Mitgliedstaaten (**Bahrain, China, die Islamische Republik Iran, Katar, die Republik Korea, Marokko, Neuseeland, Oman, Thailand** und die **Vereinigten Staaten**) Bericht über das Übereinkommen Nr. 87.
16. Die **Islamische Republik Iran**, die **Republik Korea, Oman** und **Thailand** berichteten, dass die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 87 wahrscheinlich sei, während **Bahrain, China, Marokko** und **Neuseeland** angaben, die Ratifizierung sei unwahrscheinlich. **Katar** und die **Vereinigten Staaten** äußerten sich nicht zu ihrer Absicht hinsichtlich der Ratifizierung des Übereinkommens (siehe Abbildung 2).

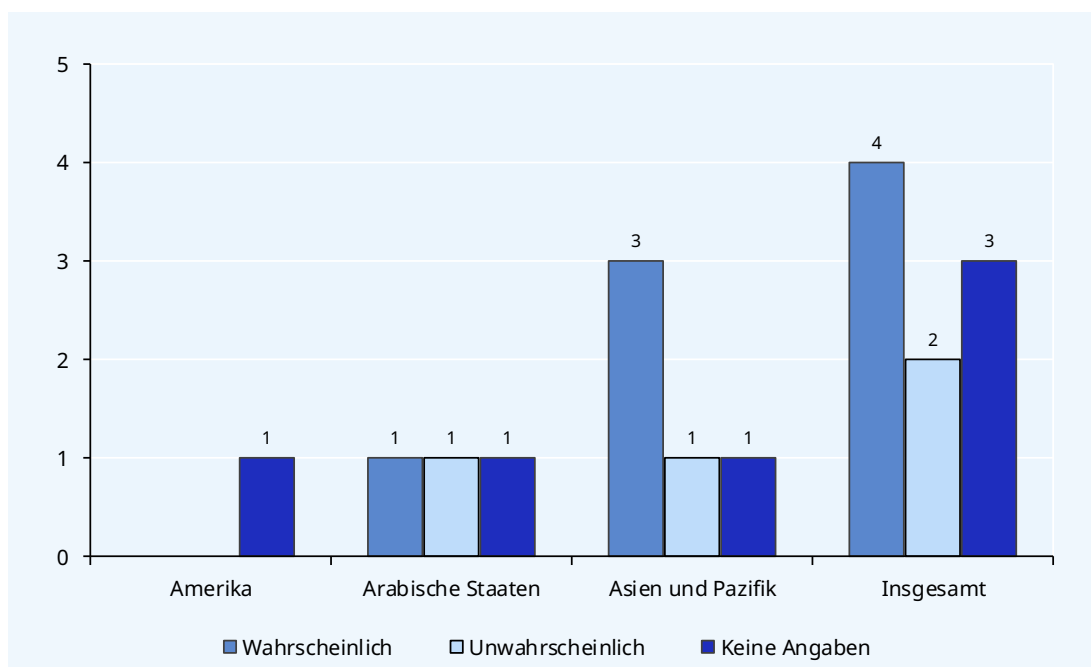
► **Abbildung 2. Ratifizierungsabsicht für das Übereinkommen Nr. 87, Anzahl der Mitgliedstaaten nach Regionen**



17. Die Regierung von **Indien** bekräftigte ihren Standpunkt in Bezug auf die Übereinkommen Nr. 87 und 98, wonach die Ratifizierung eines IAO-Übereinkommens in der Praxis erst erfolgt, wenn die innerstaatlichen Gesetze und Gepflogenheiten in volle Übereinstimmung mit den Bestimmungen des betreffenden Übereinkommens gebracht worden sind.

18. Die Regierung von **Neuseeland** hält an ihrer zuvor erklärten Position zum Übereinkommen Nr. 87 fest, die auf der Uneinheitlichkeit zwischen der neuseeländischen Gesetzgebung (die rechtmäßige Streikmaßnahmen nur zu Kollektivverhandlungen und aus Gründen des Arbeitsschutzes vorsieht) und der Position der Aufsichtsorgane der IAO beruht, wonach Sympathiestreiks und Streiks in sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten rechtmäßig und vor Strafe geschützt sein sollten. Business NZ [der größte neuseeländische Arbeitgeberverband] bekräftigt, dass er aus denselben Gründen die Ratifizierung des Übereinkommens nicht unterstützt und die Lesart der Aufsichtsorgane der IAO ablehnt, dass sich aus dem Übereinkommen ein allgemeines Streikrecht ableiten lässt. Der Neuseeländische Gewerkschaftsrat (NZCTU) ist hingegen der Ansicht, dass die Regierung eine starre Haltung der Ablehnung der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 87 eingenommen hat, obwohl der bestehende Rahmen der Arbeitsbeziehungen kein Hindernis für seine Ratifizierung darstellt und sie ein wichtiger Schritt zur Sicherung der bestehenden Rechte auf Vereinigungsfreiheit wäre.
19. Die Berichtsquote für das Übereinkommen Nr. 98 betrug 45 Prozent, verglichen mit 48 Prozent im Jahr 2018. Neun Länder erstatteten Bericht über das Übereinkommen (**Bahrain, China, die Islamische Republik Iran, Katar, die Republik Korea, Myanmar, Oman, Thailand und die Vereinigten Staaten**).
20. Die **Islamische Republik Iran, Oman, die Republik Korea und Thailand** teilten mit, dass die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 98 wahrscheinlich sei. **Bahrain und China** gaben an, die Ratifizierung sei unwahrscheinlich. **Katar, Myanmar und die Vereinigten Staaten** äußerten sich nicht zu ihrer Absicht hinsichtlich der Ratifizierung des Übereinkommens (siehe Abbildung 3).

► **Abbildung 3. Ratifizierungsabsicht für das Übereinkommen Nr. 98, Anzahl der Mitgliedstaaten nach Regionen**



2. Änderungen in der Gesetzgebung

21. Mehrere Regierungen berichteten über verschiedene Änderungen in folgenden Bereichen: politische Initiativen (**China und die Islamische Republik Iran**), Entwicklungen in der Gesetzgebung (**China, die Islamische Republik Iran, Neuseeland, Thailand und**

die **Vereinigten Staaten**), Arbeitsaufsicht und Überwachung (die **Islamische Republik Iran** und **Neuseeland**) sowie Gerichtsentscheidungen (die **Republik Korea** und die **Vereinigten Staaten**).

22. In **China** hatte der Allchinesische Gewerkschaftsbund (ACFTU) im März 2018 den Erlass eines Gesetzes über Kollektivberatungen vorgeschlagen. Im Juli 2019 wurde der Aktionsplan (2019–21) zur Stärkung von Kollektivberatungen zur Stabilisierung der Beschäftigung, Förderung der Entwicklung und Schaffung von Harmonie gemeinsam vom Ministerium für Humanressourcen und soziale Sicherheit, dem ACFTU, dem Chinesischen Unternehmerverband (CEC) und dem Allchinesischen Industrie- und Handelsverband herausgegeben.

3. Förderaktivitäten

23. Unter anderem fanden folgende Förderaktivitäten und -initiativen statt: Durchführung von Forschungsarbeiten (die **Republik Korea**), Zusammenstellung und Verbreitung von Informationen und Daten (**Neuseeland** und die **Vereinigten Staaten**), Bereitstellung von Schulungsangeboten (**China, Thailand** und die **Vereinigten Staaten**) sowie Sensibilisierungs-Workshops und -veranstaltungen (**China, die Republik Korea, Oman und Thailand**).
24. Wie die Regierung **Chinas** mitteilt, wurden dreigliedrige Maßnahmen zur Förderung von Kollektivberatungen auf der Basisebene durchgeführt. Seit September 2018 wurden gemeinsame Aktivitäten mit dem IAA durchgeführt, und im Mai 2019 fand ein gemeinsam mit dem IAA organisiertes Seminar statt. Der ACFTU ergriff Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von Fachleuten mit Spezialkenntnissen im Bereich Kollektivberatungen.
25. In ihrem Bericht für den Zeitraum bis 2018 wies die Regierung der **Vereinigten Staaten** darauf hin, dass die Bundesbehörde für Arbeitsbeziehungen (FLRA) im Juni 2018 eine gesetzlich vorgeschriebene Grundausbildung durchgeführt hat, die eine Einführung in die Rechte und Pflichten von Gewerkschaften und Management im Einklang mit dem Gesetz über Arbeitsbeziehungen im Bundesdienst bot. Sie umfasste Themen wie die Organisation der FLRA, die Einreichung einer Klage wegen unlauterer Arbeitspraktiken, Einmischung und Diskriminierung aufgrund geschützter Aktivitäten und die Pflicht der Gewerkschaften zu fairer Vertretung. Darüber hinaus hätten sich in jüngerer Zeit Tutores zunehmend gewerkschaftlich organisiert, und nach jahrelangen Organisierungsbemühungen in der Fast-Food-Industrie sei im April 2018 die erste formell anerkannte Gewerkschaft im Land gegründet worden. Besondere Aufmerksamkeit sei den Beschäftigten von Mitfahrzentralen und in der Plattformwirtschaft/Gig-Economy gewidmet worden. Der National Labor Relations Board (NLRB) befasst sich auch weiterhin aktiv mit der Untersuchung und Beilegung von Vorwürfen unlauterer Arbeitspraktiken (von 18.552 Vorwürfen wegen unlauterer Arbeitspraktiken, die im Steuerjahr 2019 eingereicht wurden, wurden 36 Prozent für begründet befunden).

4. Herausforderungen

26. Die Mitgliedstaaten, die im aktuellen Berichtszeitraum Auskunft gaben, führten folgende Herausforderungen an: (i) Mangel an staatlichen Kapazitäten (**Bahrain**); (ii) Mangel an Kapazitäten bei den Gewerkschaften (**Neuseeland**); (iii) Mangel an öffentlichem Bewusstsein (**Bahrain, die Islamische Republik Iran und Neuseeland**); (iv) fehlende Informationen und Daten (die **Islamische Republik Iran**); (v) soziale und wirtschaftliche Umstände (die **Republik Korea**); und (vi) vorherrschende Beschäftigungspraxis (**Neu-**

seeland). Die Regierung der **Vereinigten Staaten** fügte hinzu, dass Fragen im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl von Arbeitnehmern in der „Gig-Economy“, der Gesetzgebung zum Recht auf Arbeit, der gemeinsamen Beschäftigung, dem Aufkommen neuer Technologien, der Automatisierung am Arbeitsplatz und dem Status von Arbeitnehmern und unabhängigen Auftragnehmern zu den derzeit diskutierten Themen zählen und dass der Gesetzgeber weiterhin darüber nachdenkt, wie die Arbeits- und Beschäftigungsgesetze geändert werden können, um dem Anstieg der Zahl der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen, die von Arbeit auf Abruf betroffen sind.

5. Ersuchen um Fachunterstützung

27. Um Fachunterstützung wurde in folgenden Bereichen ersucht: (i) Bewertung der festgestellten Schwierigkeiten und ihrer Folgen für die Verwirklichung des Prinzips in Zusammenarbeit mit dem IAA (die **Islamische Republik Iran** und **Myanmar**); (ii) Sensibilisierung, Gesetzeskenntnis und Überzeugungsarbeit (**Oman**); (iii) Austausch von Erfahrungen zwischen Ländern und Regionen (**Thailand**); (iv) Reform des Arbeitsrechts und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften (die **Islamische Republik Iran**); (v) Kapazitätsaufbau bei den zuständigen Regierungsstellen (die **Islamische Republik Iran** und **Oman**); (vi) Stärkung der Kapazitäten von Arbeitgeberverbänden (die **Islamische Republik Iran** und **Oman**); (vii) Stärkung der Kapazitäten von Arbeitnehmerverbänden (die **Islamische Republik Iran**); und (viii) Stärkung des dreigliedrigen sozialen Dialogs (die **Islamische Republik Iran** und **Oman**).

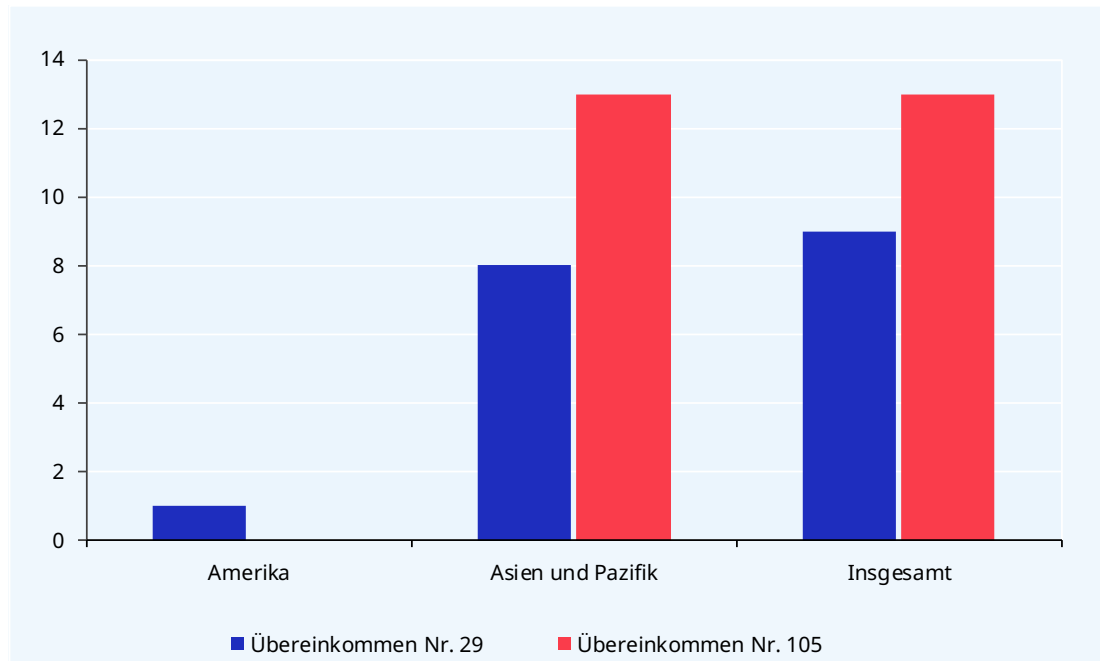
B. Die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit

B.I. Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105

1. Ratifikationen

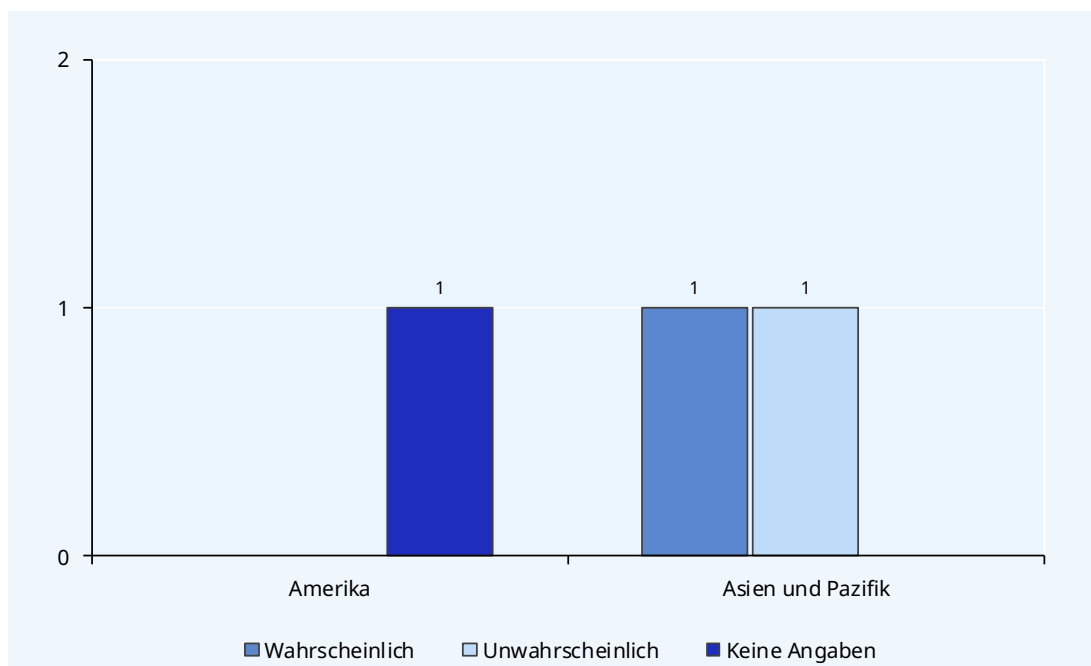
28. Während im Berichtszeitraum keine neuen Ratifikationen des Übereinkommens Nr. 29 registriert wurden, sollte darauf hingewiesen werden, dass **Vietnam** am 14. Juli 2020 das Übereinkommen Nr. 105 ratifiziert hat. Alle Länder Afrikas, des arabischen Raums und Europas haben beide Übereinkommen ratifiziert.
29. Neun Länder müssen noch das Übereinkommen Nr. 29 und 13 Länder noch das Übereinkommen Nr. 105 ratifizieren (darunter **Malaysia** und **Singapur**, die das Übereinkommen gekündigt haben). Regional betrachtet ist Asien und der Pazifik die Region mit der höchsten Anzahl Bericht erstattender Staaten, die keines der beiden Übereinkommen ratifiziert haben (siehe Abbildung 4).

► **Abbildung 4. Anzahl der Mitgliedstaaten, nach Regionen, die das Übereinkommen Nr. 29 und/oder das Übereinkommen Nr. 105 nicht ratifiziert haben**
(Stand: 31. Januar 2021)



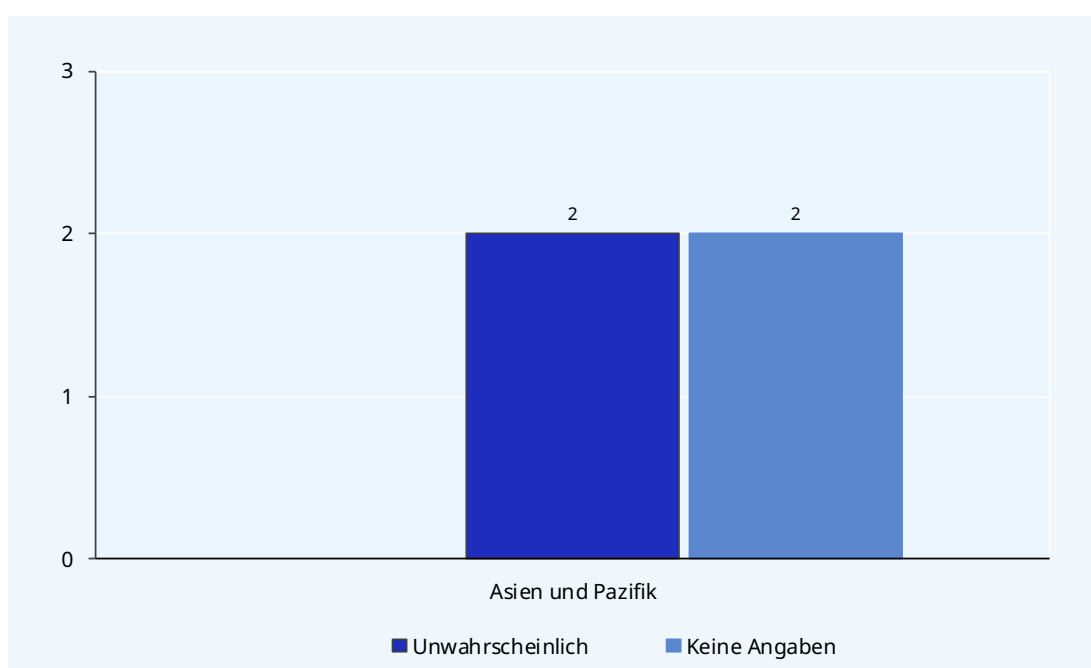
30. Die **Vereinigten Staaten** sind der einzige Mitgliedstaat in der Region Amerika, der das Übereinkommen Nr. 29 nicht ratifiziert hat.
31. In der Region Asien und Pazifik haben **Brunei Darussalam, China, die Republik Korea, die Marshallinseln, Palau, Tonga und Tuvalu** weder das Übereinkommen Nr. 29 noch das Übereinkommen Nr. 105 ratifiziert. **Afghanistan** hat das Übereinkommen Nr. 29 nicht ratifiziert, während **Japan, die Demokratische Volksrepublik Laos, Myanmar und Timor-Leste** das Übereinkommen Nr. 105 nicht ratifiziert haben. Das Übereinkommen Nr. 105 ist in **Malaysia und Singapur** nicht in Kraft (siehe Absatz 29 oben).
32. Im Betrachtungszeitraum lag die Berichtsquote für das Übereinkommen Nr. 29 wie 2018 bei 33 Prozent, mit drei Mitgliedstaaten, die Bericht erstatteten. Ein Mitgliedstaat (die **Republik Korea**) bekundete ihre Absicht, das Übereinkommen Nr. 29 zu ratifizieren, während ein anderer Mitgliedstaat (**China**) erklärte, dass die Ratifizierung unwahrscheinlich sei. Die **Vereinigten Staaten** teilten mit, dass das Dreigliedrige Beratungsgremium für internationale Arbeitsnormen weiterhin die rechtliche Durchführbarkeit der Ratifizierung ausgewählter IAO-Übereinkommen, einschließlich des Übereinkommens Nr. 29, prüft (siehe Abbildung 5).

► **Abbildung 5. Ratifizierungsabsicht für das Übereinkommen Nr. 29, Anzahl der Mitgliedstaaten nach Regionen**



33. Die Berichtsquote für das Übereinkommen Nr. 105 betrug 29 Prozent, verglichen mit 36 Prozent im Jahr 2018, wobei vier Mitgliedstaaten der Region Asien und Pazifik Bericht erstatteten. Zwei Mitgliedstaaten (**China** und die **Republik Korea**) zeigten an, dass die Ratifizierung des Übereinkommens unwahrscheinlich sei. Die beiden verbleibenden Länder (**Japan** und **Myanmar**) äußerten sich nicht zu ihrer Absicht in Bezug auf die Ratifizierung des Übereinkommens (siehe Abbildung 6). Der Japanische Gewerkschaftsbund wies erneut auf das völlige Fehlen von Fortschritten bei der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 105 durch Japan hin.

► **Abbildung 6. Ratifizierungsabsicht für das Übereinkommen Nr. 105, Anzahl der Mitgliedstaaten nach Regionen**



2. Förderaktivitäten

34. Mehrere Länder verwiesen auf ihre Förderaktivitäten in Form von Sensibilisierungskampagnen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Ausbildung (**China, Japan, die Republik Korea** und die **Vereinigten Staaten**), Forschung (die **Republik Korea** und die **Vereinigten Staaten**) und die Zusammenstellung von Daten (die **Vereinigten Staaten**). Die Regierung **Chinas** erwähnte gemeinsame Aktivitäten des Bildungsministeriums, des Justizministeriums, der Anwaltsverbände und des ACFTU zu Sensibilisierungskampagnen und kostenlosen Rechtsdiensten für Wanderarbeitnehmer, die mehr als 1.110.000 Personen erreichten. Die Regierung der **Vereinigten Staaten** teilte mit, dass das National Institute of Justice weiterhin die Forschung zum Thema Menschenhandel finanziert, mit der Informationen, Daten, Analysen und Empfehlungen für politische Entscheidungsträger und Fachleute aus der Praxis gewonnen werden sollen, und dass die Direktion für Wissenschaft und Technologie des Ministeriums für Innere Sicherheit durch eine Reihe von Forschungsprojekten ebenfalls die Forschung zum Thema Menschenhandel und darüber hinaus die Ausbildung betreffender Bediensteter der Direktion unterstützt.

3. Herausforderungen

35. Die Regierung der **Republik Korea** hob hervor, dass ungünstige sozioökonomische Bedingungen ein Hindernis für die Verwirklichung des Prinzips und des Rechts darstellen. Nach Angaben der Regierung **Chinas** ergeben sich besondere Schwierigkeiten aus der Plattformwirtschaft und anderen Formen flexibler Beschäftigung, die zunehmend Verbreitung finden.

4. Ersuchen um Fachunterstützung

36. Mehrere Regierungen bekundeten Bedarf an Fachunterstützung des IAA in den folgenden Bereichen: (i) Austausch von Erfahrungen zwischen Ländern (**Japan**);² (ii) Stärkung der Kapazitäten von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden (**China**); und (iii) Bewertung der festgestellten Schwierigkeiten und ihrer Folgen für die Verwirklichung des Prinzips in Zusammenarbeit mit dem IAA (**China**).

B.II. Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930

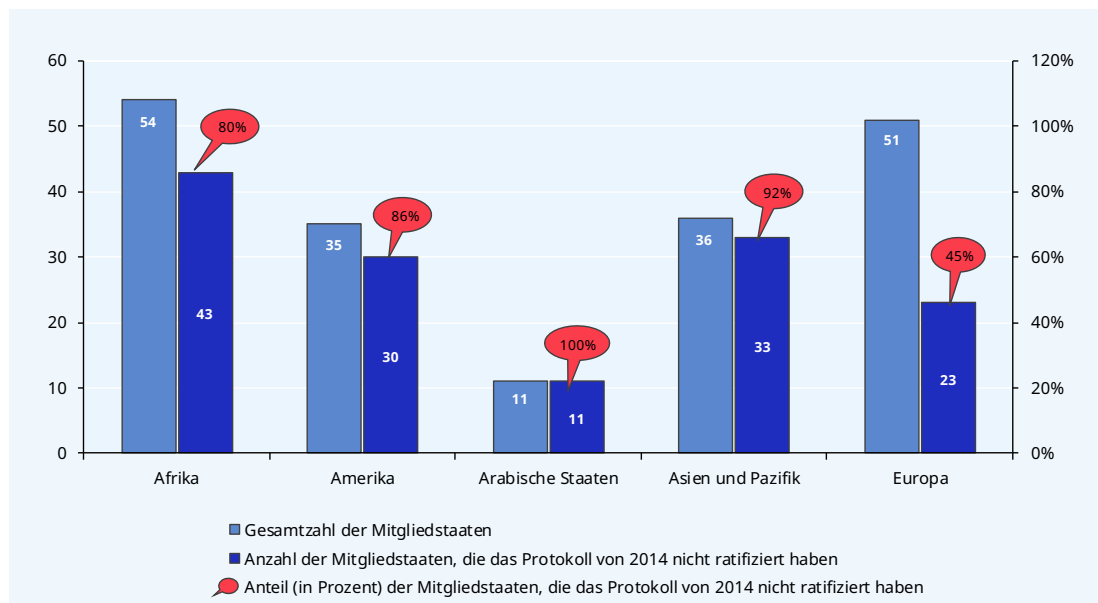
1. Ratifikationen

37. Im Berichtszeitraum ratifizierten 16 Mitgliedstaaten (**Belgien, Côte d'Ivoire, Deutschland, Irland, Kanada, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Malta, Neuseeland, Österreich, Russische Föderation, Simbabwe, Sri Lanka, Suriname** und **Usbekistan**) das Protokoll. 2020 wurde das Protokoll von fünf weiteren Mitgliedstaaten ratifiziert (**Costa Rica, Kirgistan, Litauen, Portugal** und **Tadschikistan**), und eine weitere Ratifizierung (**Chile**) wurde im Januar 2021 registriert. Damit hatten am 31. Januar 2021 49 Länder das Protokoll ratifiziert, was 26 Prozent der IAO-Mitgliedstaaten entspricht. Dies bedeutet, dass nur noch eine weitere Ratifizierung erforderlich ist, um das ursprüngliche Ziel der Kampagne „50 für die Freiheit“ zu erreichen, die die Regierungen auffordert, Maßnahmen gegen Zwangsarbeit zu ergreifen. Insgesamt 57 Prozent der Länder, die das Protokoll ratifiziert haben, entfallen auf Europa, 23 Prozent auf Afrika, 14 Prozent auf Amerika und 6 Prozent

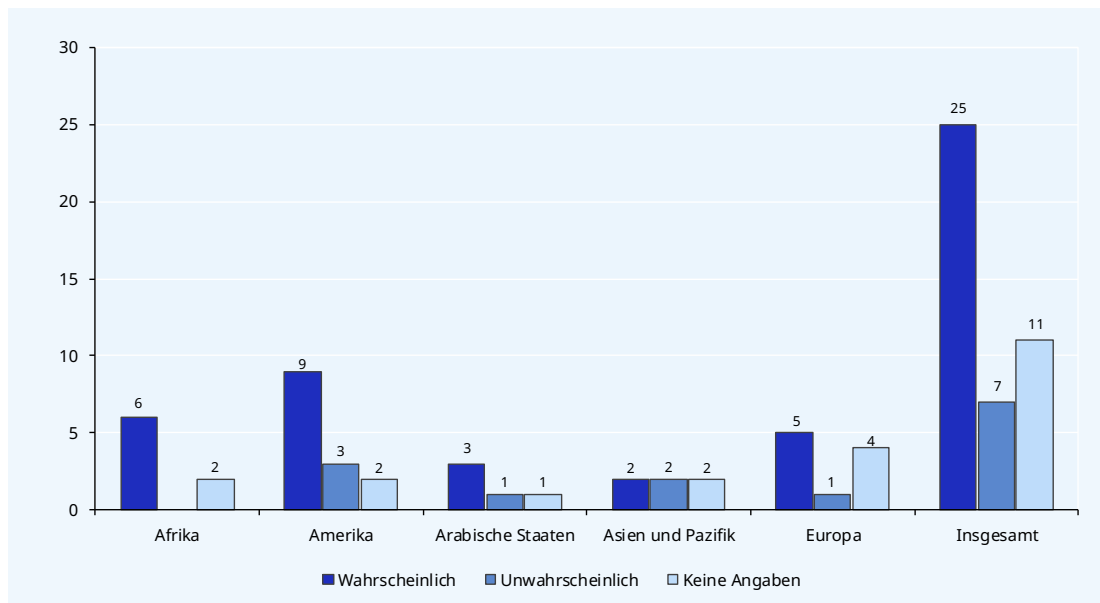
² Im Jahr 2018 leistete das Amt Fachunterstützung für Japan und die Republik Korea zum Rechtsrahmen und zum Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 29 bzw. des Übereinkommens Nr. 105.

auf Asien und den Pazifik. In der Region der arabischen Staaten wurde das Protokoll bislang von keinem Staat ratifiziert. Abbildung 7 bietet einen nach Regionen aufgeschlüsselten Überblick über die Anzahl und den Anteil (in Prozent) der Mitgliedstaaten, die das Protokoll nicht ratifiziert haben. Entsprechend müssen 138 Mitgliedstaaten das Protokoll noch ratifizieren, von denen neun noch das Übereinkommen Nr. 29 ratifizieren müssen.

► **Abbildung 7. Anzahl und Anteil (in Prozent) der Mitgliedstaaten nach Regionen, die das Protokoll von 2014 nicht ratifiziert haben** (Stand: 31. Januar 2021)



38. Eine nach Regionen geordnete Liste der Mitgliedstaaten, die das Protokoll nicht ratifiziert haben, wird in Teil C des Anhangs aufgezeigt.
39. Im Berichtszeitraum erstatteten 43 Mitgliedstaaten Bericht über das Protokoll (30 Prozent, verglichen mit 43 Prozent im Jahr 2018 und 36 Prozent im Jahr 2017). Eine Liste dieser Mitgliedstaaten findet sich in Teil D des Anhangs. Insgesamt 25 Mitgliedstaaten (58 Prozent der Bericht erstattenden Länder) haben ihre Absicht bekundet, das Instrument zu ratifizieren. Sieben Mitgliedstaaten bezeichneten die baldige Ratifizierung des Protokolls als unwahrscheinlich. Die verbleibenden elf Mitgliedstaaten äußerten sich nicht zu ihrer Absicht in Bezug auf die Ratifizierung des Protokolls (siehe Abbildung 8). Von den Ländern, die Bericht erstattet haben, entfallen 14 auf Amerika, zehn auf Europa, acht auf Afrika, sechs auf Asien und den Pazifik und fünf auf den arabischen Raum.

► **Abbildung 8. Ratifizierungsabsicht für das Protokoll von 2014 nach Regionen**

40. Die Regierung **Australiens** erklärte, dass Änderungen der Gesetzgebung erforderlich seien, um die Gesetze der Bundesstaaten mit dem Protokoll in Einklang zu bringen.
41. Die Regierung **Bulgariens** verwies auf ihre früheren Erklärungen, in denen sie angegeben hatte, dass Änderungen der nationalen Gesetzgebung in Betracht gezogen würden, um sie mit den Bestimmungen des Protokolls in Einklang zu bringen.
42. Die Regierung von **Burkina Faso** gab an, dass der Prozess voranschreite, da die Beratende Kommission zu internationalen Arbeitsnormen eine positive Stellungnahme zur Ratifizierung des Protokolls abgegeben habe.
43. Die Regierung **Kroatiens** bekräftigte, dass sie die Ratifizierung des Protokolls in Erwägung ziehen werde; sie werde jedoch zunächst die Ratifizierung anderer Übereinkommen, insbesondere des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (Internationale Arbeitsnormen), 1976, vorrangig behandeln.
44. In **Ecuador** hat das Arbeitsministerium den ersten Entwurf des Durchführbarkeitsberichts über die Ratifizierung des Protokolls im September 2019 fertiggestellt. Ein Konsultationsprozess ist im Gange, und bislang wurden keine Hindernisse für den Ratifizierungsprozess des Instruments gemeldet.
45. Die Regierung **Griechenlands** berichtete, dass auf der Sitzung der (in dreigliedriger Zusammensetzung arbeitenden) Abteilung zur Förderung der Anwendung internationaler Arbeitsnormen des Obersten Arbeitsrates im Januar 2018 ein Konsens über die Ratifizierung des Protokolls erzielt wurde.
46. Die Regierung der **Islamischen Republik Iran** gab an, dass sie vor einer möglichen Ratifizierung des Protokolls zunächst eine Durchführbarkeitsstudie prüfen werde.
47. Nach Angaben der Regierung **Italiens** gibt es keine besonderen Hindernisse für die Ratifizierung des Protokolls. Der Ratifizierungsprozess habe sich durch den Regierungswechsel im Jahr 2019 verzögert, und es seien noch eingehende Untersuchungen bezüglich einiger wirtschaftlicher Aspekte erforderlich, die aus der Ratifizierung resultieren würden.

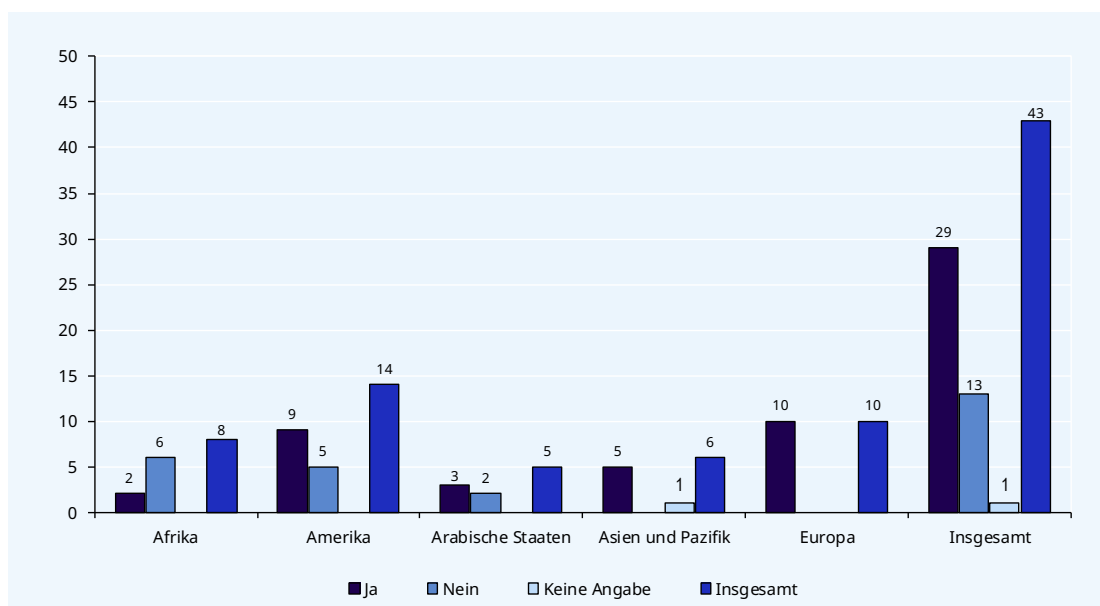
48. Die Regierung **Japans** betonte erneut, dass weitere Untersuchungen erforderlich seien, um die Kohärenz der Bestimmungen des Protokolls mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu bestimmen.
49. Die Regierung **Kuwaits** bezog sich auf ihre früheren Erklärungen und teilte mit, dass dem Prozess der Ratifizierung des Protokolls nichts im Wege stehe und die Ratifizierung eine der Prioritäten der Regierung sei.
50. In **Peru** liegt die gesetzgebende EntschlieÙung Nr. 2808/2017-PE zur Ratifizierung des Protokolls dem Kongress zur Erörterung und Ratifizierung vor.
51. Die Regierung **Uruguays** wiederholte, dass der Prozess der Ratifizierung des Protokolls noch im Gange sei.

2. Einschlägige innerstaatliche Politiken und Aktionspläne, Rechtsvorschriften und Gerichtsentscheidungen

(i) Innerstaatliche Politiken und Aktionspläne

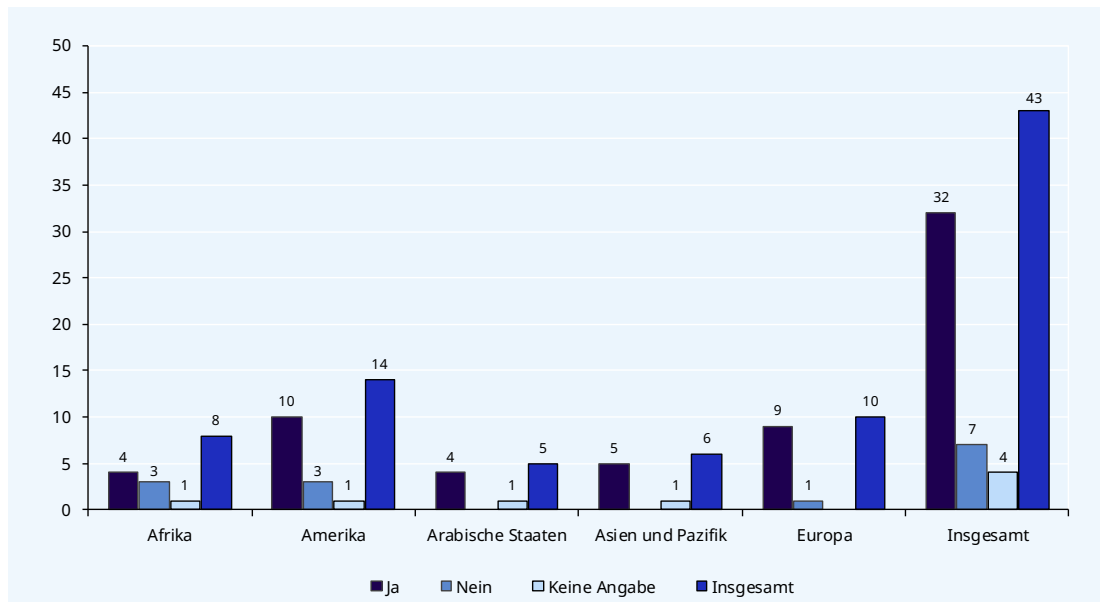
52. Abbildung 9 bietet einen Überblick über das Bestehen einer innerstaatlichen Politik und eines innerstaatlichen Aktionsplans zur Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit in jedem der Mitgliedstaaten, die im Betrachtungszeitraum Bericht erstattet haben.

► **Abbildung 9. Anzahl der Mitgliedstaaten (nach Regionen), die angaben, über eine innerstaatliche Politik und einen innerstaatlichen Aktionsplan zur Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit zu verfügen**



53. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten, die Bericht erstattet haben (etwa 70 Prozent, verglichen mit 67 Prozent im Jahr 2018), verfügt über eine innerstaatliche Politik oder einen innerstaatlichen Aktionsplan zur Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit. Insgesamt 30 Prozent der Bericht erstattenden Länder teilten mit, weder über eine solche Politik noch einen solchen Aktionsplan zu verfügen.
54. Die Antworten der Mitgliedstaaten in Bezug auf das Bestehen einer innerstaatlichen Politik und eines innerstaatlichen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels sind in Abbildung 10 zusammengefasst.

► **Abbildung 10. Anzahl der Mitgliedstaaten (nach Regionen), die angaben, über eine innerstaatliche Politik und einen innerstaatlichen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels zu verfügen**



55. Etwa 74 Prozent (verglichen mit 72 Prozent im Jahr 2018) der Länder, die Bericht erstatteten, gaben an, über eine innerstaatliche Politik und einen innerstaatlichen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels zu verfügen. Insgesamt 16 Prozent der Länder teilten mit, sie hätten weder eine solche Politik noch einen solchen Aktionsplan. Die verbleibenden 10 Prozent äußerten sich nicht zu dieser Frage.
56. Einige Regierungen berichteten, dass es keine innerstaatliche Politik zur Umsetzung des Prinzips der effektiven und dauerhaften Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit durch Prävention, Opferschutz und Zugang zu Rechtsbehelfen gebe, sie jedoch innerstaatliche Politiken und Aktionspläne speziell gegen Menschenhandel angenommen hätten (**Bahrain, Guyana, Katar, Mauritius, Senegal** und die **Bolivarische Republik Venezuela**). **Botsuana, Burkina Faso, Costa Rica** und **Togo** teilten mit, innerstaatliche Politiken und Aktionspläne gebe es weder für die Verwirklichung des Prinzips der effektiven und dauerhaften Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit noch für die Bekämpfung des Menschenhandels.
57. Eine Reihe von Regierungen berichtete, sie hätten innerstaatliche Politiken und Aktionspläne eingeführt, die nicht nur der Verwirklichung des Prinzips der effektiven und dauerhaften Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit dienten, sondern auch Maßnahmen und konkrete Aktionen zur Bekämpfung des Menschenhandels enthielten (**Ägypten, Australien, Bulgarien, Chile, China, Ecuador, Georgien, Griechenland, Guatemala, Honduras, die Islamische Republik Iran, Italien, Japan, die Republik Korea, Kroatien, Kuwait, Luxemburg, Mexiko, Marokko, Oman, Peru, Portugal, die Slowakei, Türkei, Uruguay** und die **Vereinigten Staaten**).
58. In einigen Fällen bezogen sich Regierungen, die angaben, dass sie eine nationale Politik zur Bekämpfung aller Formen von Zwangsarbeit verfolgen, faktisch auf eine Politik, die auf die Bekämpfung des Phänomens des Menschenhandels abzielt. Den übermittelten Informationen zufolge legen daher mehrere Regierungen bei der Bekämpfung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung des Menschenhandels.

59. **Belarus** wies darauf hin, dass sein nationaler Aktionsplan in der Form von staatlichen Programmen zunächst auf die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändlern ausgerichtet gewesen sei. In der Folge sei der Schwerpunkt jedoch auf die Verhinderung des Menschenhandels, den Betrieb von Telefon-Hotlines, Anzeigen des öffentlichen Dienstes sowie Opferschutz und Rehabilitation gelegt worden, wozu die Kapazitäten der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und zivilgesellschaftlicher Vereinigungen aktiv genutzt worden seien.
60. Die Regierung **Griechenlands** teilte mit, dass die Umsetzung und Inbetriebnahme des nationalen Verweismechanismus am 1. Januar 2019 offiziell eingeleitet worden sei. Es werde erwartet, dass er zur Identifizierung von mehr potenziellen Opfern beitragen und die Bereitstellung von Unterstützungs- und Schutzdienstleistungen für diese verbessern werde. Weil es für Arbeitsaufsichtsbeamte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben besser möglich sei, die Opfer von Menschenhandel aufzuspüren, sei ihre Beteiligung an diesem Mechanismus besonders wichtig, und der Nationale Aktionsplan (2019–23) sehe eine spezielle Schulung für die Arbeitsaufsicht über die Erstidentifizierung von Opfern von Menschenhandel vor. Darüber hinaus nehme das Büro des Nationalen Berichterstatters für Menschenhandel eine führende Rolle dabei ein, Initiativen zu ergreifen und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit mit dem Ziel durchzuführen, die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die durch Menschenhandel und deren Ausbeutung entstehen, zu verringern. Es fördere auch Synergien im Hinblick auf die Umsetzung standardisierter Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflicht beim Schutz von Lieferketten im öffentlichen Sektor vor Menschenhandel und Ausbeutungsphänomenen.
61. **Portugal** gab an, dass die Behörde für Arbeitsbedingungen (ACT) in Bezug auf den Menschenhandel für Zwecke der Zwangs- oder Pflichtarbeit 2018 auf eigene Initiative und in Zusammenarbeit mit den kriminalpolizeilichen Organen und der lokalen Polizei (der Nationalen Republikanischen Garde (GNR) und der Polizei für öffentliche Sicherheit (PSP)) Inspektionen durchgeführt hat, um Situationen in Wirtschaftssektoren zu ermitteln, in denen aufgrund der Art der Arbeit oder der Merkmale des Arbeitsplatzes die Gefahr solcher Aktivitäten besonders hoch ist. In der Landwirtschaft, wo die schlimmsten Formen der Ausbeutung der Arbeitskraft festgestellt wurden, wurden 65 Inspektionen durchgeführt, um die Arbeitsbedingungen von 241 Arbeitnehmern (117 Frauen und 124 Männer) zu überprüfen. Geografisch wurden die meisten dieser Inspektionen in den Regionen Alentejo Litoral, Baixo Alentejo und Grande Porto durchgeführt. Über seine telefonischen und persönlichen Dienstleistungen informierte die ACT bei 18 Gelegenheiten auch über den Menschenhandel für Zwecke der Zwangs- oder Pflichtarbeit. Darüber hinaus nahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der ACT mit den Kommunen und ihren lokalen Gemeinschaften 353 Arbeitnehmer an neun Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen teil, um das Bewusstsein für die aktuellen Arbeitsbedingungen in Portugal (Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer in Bezug auf Arbeit und den Arbeitsschutz) zu schärfen, wobei der Schwerpunkt auf der Verhinderung von Zwangs- oder Pflichtarbeit, auch im Zusammenhang mit dem Menschenhandel, lag. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund Portugals (CGTP) und der Allgemeine Arbeitnehmerbund (UGT) äußern jedoch Bedenken über den Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen zur wirksamen Bekämpfung des Phänomens des Menschenhandels und der Formen der Ausbeutung von Arbeitskräften.
62. Die Regierung **Sloweniens** betonte, dass der Aktionsplan 2019–20 zur Bekämpfung des Menschenhandels besonderes Augenmerk auf Aktivitäten legt, die auf die Umsetzung der Empfehlungen abzielen, die auf ihre Veranlassung hin vom Überwachungsmechanismus im Rahmen der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen wurden, mit besonderem Schwerpunkt auf Prävention; Aufdeckung,

Untersuchung und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel; Unterstützung und Schutz; sowie internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften.

63. Die Regierung der **Türkei** wies darauf hin, dass bei der Generalkommandantur der Gendarmerie die Abteilung für die Bekämpfung von Migrantenschmuggel und Menschenhandel eingerichtet worden sei, weil sowohl die Verbrechen der Schleusung von Migranten als auch des Menschenhandels zu einer globalen Sicherheitsbedrohung geworden seien und die Türkei aufgrund der Syrien-Krise zum Ziel von Massenmigration geworden sei. Die Abteilung für die Bekämpfung von Migrantenschmuggel und Menschenhandel habe am 27. Juli 2016 ihre Arbeit aufgenommen und setze ihre Aktivitäten unter der Abteilung für öffentliche Ordnung fort. Die Regierung teilt ferner mit, dass die Arbeit der Generalkommandantur der Gendarmerie zur Bekämpfung des Menschenhandels unter anderem ein im Oktober 2018 in Zusammenarbeit mit der IOM gestartetes achtmonatiges Projekt zur Steigerung der Effizienz der Aktivitäten der Gendarmerie zur Bekämpfung des Menschenhandels umfasst. Es konzentriert sich auf zahlreiche Aktivitäten, wie beispielsweise die Bereitstellung einer Reihe von Schulungen für die betreffenden Beamten.
64. Die Regierungen von **Guyana, Togo** und der **Bolivariischen Republik Venezuela** haben die Notwendigkeit fachlicher Unterstützung des IAA bei der Entwicklung einer nationalen Politik und/oder eines nationalen Aktionsplans zur Unterdrückung aller Formen von Zwangsarbeit zum Ausdruck gebracht.

(ii) Gesetzliche Bestimmungen

65. Die Mehrheit der Länder verwies auf vorhandene Bestimmungen, die Praktiken der Zwangsarbeit und/oder des Menschenhandels unter Strafe stellen (Verfassungsbestimmungen sowie allgemeine und/oder spezifische Rechtsvorschriften).
66. **Georgien** verfolgt eine innerstaatliche Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels, die ganz auf die „4 Ps“ (Prevention/Prävention, Protection/Schutz, Prosecution/Strafverfolgung und Partnership/Partnerschaft) ausgerichtet ist, und die Regierung hat sich verpflichtet, effiziente Maßnahmen zu ihrer Verbesserung zu treffen.
67. Die Regierung **Griechenlands** berichtete, dass das neue Strafgesetzbuch (7/2019) vorsieht, dass bei Sklaverei und ähnlichen Praktiken sowie bei Knechtschaft und kriminellen Handlungen von beabsichtigter Ausbeutung ausgegangen wird, was eine Voraussetzung dafür ist, dass Menschenhandel als Straftat eingestuft wird. Die Paragraphen 323A und 351 des Strafgesetzbuches, die die Verbrechen des Menschenhandels und des Handels mit Arbeitskräften betreffen, werden in einer einzigen Bestimmung zusammengefasst, die deutlich macht, dass in beiden Fällen das durch diese Handlungen verletzte Gut die Freiheit ist. Gleichzeitig wurde der Inhalt des Verbrechens erweitert, sodass auch der unrechtmäßige materielle Vorteil aus der kriminellen Tätigkeit zu Lasten des Opfers als eine Form der Ausbeutung gilt.
68. In der **Islamischen Republik Iran** wird ein neues Gesetz zur „Bekämpfung des Menschen- und Organhandels sowie Bestrafung von Schleusern und Schleppern“ derzeit vom Fachausschuss des Parlaments geprüft.
69. Die Regierung der **Republik Korea** bekräftigte, der Begriff des Menschenhandels sei infolge der Aufnahme einer umfassenden Definition dieses Verbrechens in das Strafgesetz von 2013 nun im innerstaatlichen Recht verankert.

70. **Portugal** erwähnte verschiedene Änderungen des Rechtsrahmens, darunter den Kabinettsbeschluss Nr. 141/2019 vom 20. August 2019, mit der der Nationale Plan zur Umsetzung des Umfassenden Migrationspakts verabschiedet wurde; den Kabinettsbeschluss Nr. 33/2019 vom 15. Februar 2019, mit der der Dritte Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit (2019–2022) unter besonderer Berücksichtigung schädlicher traditioneller Praktiken und des Menschenhandels verabschiedet wurde; und die Verordnung Nr. 46/2019 vom 7. Februar 2019, mit der die dritte Änderung der Verordnung Nr. 135/2012 vom 8. Mai 2012 angenommen wird, mit der die Statuten der Landesanstalt für soziale Sicherheit zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung, der Überwachung und der Evaluierung des Programms zur Unterstützung der sozialen Eingliederung und Entwicklung angenommen wird, um spezifische Probleme wie Drogenabhängigkeit, Einwanderung, ethnische Minderheiten, häusliche Gewalt, Menschenhandel und Obdachlose anzugehen.
71. In **Uruguay** wurde am 20. Juli 2018 das Gesetz Nr. 19.643 über den Menschenhandel (Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels) verabschiedet. Ziel ist es, den Menschenhandel und die Ausbeutung von Menschen zu verhindern, strafrechtlich zu verfolgen und zu ahnden und den Opfern Unterstützung, Schutz und Entschädigung zu gewähren.
72. Die **Vereinigten Staaten** teilten mit, dass sie ein umfassendes Bundesgesetz erlassen haben, mit dem das Gesetz zum Schutz der Opfer von Menschenhandel aus dem Jahr 2000 in seiner geänderten Fassung neu autorisiert und mehrere damit zusammenhängende Bundesgesetze ergänzt oder geändert wurden, die zusammen die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels im Inland und auf internationaler Ebene verstärken sollen. Die neuen Bestimmungen würden die Dienstleistungen für die Opfer erweitern, die Maßnahmen der Regierung zur Verhinderung und Bekämpfung von Zwangsarbeit in Bestimmungen für staatliche Zuschüsse und Verträge stärken und die Finanzierung von Hilfsprogrammen zur Bekämpfung des Menschenhandels zulassen.
73. Viele andere Regierungen verwiesen auf ihre innerstaatlichen Aktionspläne.

(iii) Gerichtsentscheidungen

74. Die Regierung der **Vereinigten Staaten** erwähnte vier Beispiele von Strafverfolgungen wegen Zwangsarbeit.

3. Erhebung von Informationen und Daten

Mechanismen für die Datenerhebung

75. Die Regierungen mehrerer Länder (**Ägypten, Belarus, Bulgarien, Ecuador, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guyana, Honduras, Italien, Japan, Kolumbien, Katar, Kroatien, Kuba, Kuwait, Luxemburg, Mauritius, Marokko, Mexiko, Oman, Portugal, Senegal, Slowakei, Türkei** und die **Vereinigten Staaten**) meldeten die Erhebung und Analyse statistischer Daten und anderer Informationen über Art und Umfang der Zwangs- oder Pflichtarbeit. Einige andere Bericht erstattende Länder (**Bahrain, Botswana, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, die Islamische Republik Iran, die Republik Korea, Peru** und **Togo**) gaben an, derzeit keine Daten zu erheben und zu analysieren.
76. In **Bulgarien** sammelt das Allgemeine Arbeitsaufsichtsamt als vollziehende Behörde Informationen über Fälle von Arbeitsausbeutung. Die Nationale Kommission zur Bekämpfung

des Menschenhandels sammelt Informationen über die Opfer von Zwangsarbeit in Folge von Menschenhandel. Es gibt jedoch kein nationales Register der Opfer aller Formen von Zwangsarbeit.

77. Die Regierung **Kroatiens** teilte mit, dass eine regelmäßige Aktualisierung der über die SOS-Leitung eingehenden Anrufe stattfindet und dass in Koordination zwischen dem Innenministerium, dem Justizministerium und der Staatsanwaltschaft eine zentrale Datenbank über Fälle von Menschenhandel und die Verfolgung der Täter eingerichtet ist.
78. In **Georgien** sammelt die Abteilung für Völkerrecht des georgischen Justizministeriums für die Interministerielle Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels die Statistiken über Menschenhandel, einschließlich Zwangsarbeit und Ausbeutung von Arbeitskräften von verschiedenen zuständigen Behörden in einer einzigen integrierten Datenbank.
79. Die Regierung **Griechenlands** teilte mit, dass nach der Ermittlung eines mutmaßlichen Opfers durch einen staatlichen oder nichtstaatlichen Akteur Daten über ein Identifikationsformular erhoben werden. Es enthält die demografischen Daten des Opfers und Informationen über die Menschenhandelsvergehen und die Ausbeutung (Zeit, Dauer, Umstände, Anwerbe- und Kontrollmittel, Täter und ihre Beziehung zum Opfer) sowie die Beteiligung des Opfers an Strafverfahren und wird anschließend an den Nationalen Leitmechanismus zum Schutz von Opfern von Menschenhandel weitergeleitet. Statistische Daten werden auch vom Ministerium für Bürgerschutz und von der Arbeitsaufsicht gesammelt.
80. Die Regierung **Japans** hat das Auftreten von Menschenhandel mit Hilfe der Datenbank zum Thema Menschenhandel, polizeilicher Aktivitäten und anderer Maßnahmen bewertet und analysiert. Darüber hinaus haben die zuständigen Regierungsstellen den jährlichen Bericht mit einer Bewertung und Analyse der Fälle von Menschenhandel erstellt und veröffentlicht.
81. Die Regierung **Sloweniens** hob hervor, dass im Rahmen des Aktionsplans 2019–20 zur Bekämpfung des Menschenhandels spezifische Maßnahmen ergriffen werden, um ein kohärentes statistisches System zu den verschiedenen Formen des Menschenhandels in dem Land einzurichten.
82. In den **Vereinigten Staaten** sammelt das beim Justizministerium angesiedelte Amt für Opfer von Verbrechen über die Datenbank des Informationsmanagementsystems zum Thema Menschenhandel weiterhin Daten von seinen Zuwendungsempfängern. Der Ausschuss für Forschung und Daten der Senior Policy Operating Group zum Menschenhandel erleichtert den Informationsaustausch über Forschungs- und Datenprojekte zum Thema Menschenhandel und treibt die interinstitutionelle Diskussion darüber voran, wie die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sammlung, Harmonisierung und dem Austausch von Daten zum Menschenhandel bewältigt werden können. Das Zentrum für Menschenschmuggel und Menschenhandel verbessert die Fähigkeiten zum gemeinsamen Informationsaustausch weiter, nutzt das Fachwissen der verschiedenen staatlichen Stellen zur Bekämpfung des Menschenhandels und sammelt und verbreitet relevante Informationen, um die Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung dieses Verbrechens zu erleichtern.

4. Präventions-/Überwachungs-, Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen

83. Die Informationen in den nachfolgenden Abschnitten zeigen, dass sich die meisten Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Praktiken der Zwangsarbeit tatsächlich in den Kontext des Kampfes gegen den Menschenhandel einordnen. In einigen

Fällen sind die Antworten allgemeiner Art und lassen eine Unterscheidung zwischen Präventions- und Schutzmechanismen nicht ohne Weiteres zu.

84. In **Bulgarien** ist das Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels vor allem auf die Prävention und den Schutz von Opfern, insbesondere von Frauen und Kindern, ausgerichtet. Es gibt den institutionellen Rahmen vor und gewährleistet das Zusammenspiel zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen bei der Gestaltung der nationalen Politik. Nach Maßgabe des Gesetzes wurde eine nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet, die die Einhaltung des Gesetzes überwacht, die Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels entwickelt und lokale Kommissionen einrichtet. Laut Stellungnahme der Vereinigung der Privatunternehmen gab der Bericht der Regierung die getroffenen Maßnahmen genau wieder.
85. Die Regierung **Griechenlands** wies darauf hin, dass der operative Aktionsplan 2018 zur Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit hauptsächlich darauf ausgerichtet ist, das Vertrauen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer in die Arbeitsaufsichtsbehörde zu stärken, die bei Inspektionsbesuchen bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern Beratungsdienste anbietet. Die Arbeitsaufsichtsbehörde nimmt auch aktiv an Schulungsseminaren teil, um die Reaktion von Arbeitsaufsichtsbeamten auf eine wirksame Verfolgung der Täter des Menschenhandels und auf den Schutz von Arbeitnehmern vor Arbeitsbedingungen, die das Leben und die Würde des Menschen beeinträchtigen, zu verbessern.
86. Die Regierung **Perus** erwähnte die Verabschiedung des Gesetzes Nr. 30924 vom 29. März 2019, mit dem Artikel 168-B des Strafgesetzbuches geändert wird und die Sanktionen für das Verbrechen der Zwangsarbeit um eine Geldstrafe erweitert werden.
87. In **Katar** verabschiedete der nationale Ausschuss zur Bekämpfung des Menschenhandels im Juni 2017 den nationalen Plan gegen Menschenhandel (2017–22), der dem Ausschuss und den einschlägigen Akteuren als Richtschnur bei der Prävention, Überwachung und Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels dienen soll. Weitere spezifische Maßnahmen werden ergriffen, zu denen beispielsweise zählt, das Bewusstsein für das Gesetz Nr. 15 von 2017 über Hausangestellte zu schärfen. Die Regierung verweist auch auf das Gesetz Nr. 13 von 2018 zur Abschaffung der Ausreisegenehmigungen für Arbeitnehmer und auf einen Gesetzentwurf zur Erweiterung des Geltungsbereichs von Gesetz Nr. 13. Sie berichtet, dass Maßnahmen ergriffen wurden, um eine faire und sichere Anwerbung von Arbeitskräften durch die Einrichtung von Visazentren in den Entsendeländern, einschließlich Indien, Nepal, Pakistan, den Philippinen und Sri Lanka, zu gewährleisten.
88. Die Regierung der **Türkei** gab an, dass in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen Sensibilisierungsmaßnahmen für gefährdete Gruppen durchgeführt wurden, unter anderem mit Schwerpunkt auf Migranten und Flüchtlinge.
89. Die Regierung der **Vereinigten Staaten** informierte über eine Reihe von Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf abzielen, alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verhindern, und unter anderem folgende Elemente umfassen: die Aufklärung und Sensibilisierung von Menschen in gefährdeten Situationen und von Arbeitgebern, die Förderung von Instrumenten zur Einhaltung sozialer Standards, die Unternehmen helfen sollen, die Ausbeutung von Arbeitskräften zu verstehen und zu bekämpfen, vom Arbeitsministerium finanzierte neue Projekte zur Bekämpfung von Zwangsarbeit und die Förderung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen.

5. Identifizierung, Freilassung, Schutz, Genesung und Rehabilitation von Opfern und Zugang zu Rechtsbehelfen

90. Die Mehrzahl der Bericht erstattenden Länder führte unter anderem folgende Maßnahmen an: (i) Workshops, Ausbildungs- und Informationskampagnen, (ii) Rechtsschutz der Opfer und Bereitstellung von Rechtshilfe, (iii) medizinische und psychologische Betreuung der Opfer, (iv) angemessene Unterkunft und in geringerem Maße (v) Schutz der Privatsphäre und Identität sowie Maßnahmen für bestimmte Gruppen (Kinder, Frauen, Migranten). Viele Regierungen nehmen Bezug auf bereits zuvor gemachte Angaben.
91. **Katar** wies darauf hin, dass die Regierung die Entwicklung des nationalen Opferleitsystems abgeschlossen hat und es weiterhin zur Koordinierung der Bemühungen von Regierungsbehörden und nichtstaatlichen Organisationen hinsichtlich der Identifizierung und Weiterverweisung von Opfern einsetzt. Das Leitsystem umfasst die Bereitstellung von Unterkünften, medizinischer Versorgung und Rechtsbeistand für die Opfer von Menschenhandel.
92. Die Regierung der **Türkei** verwies auf eine Reihe von Maßnahmen, die ergriffen wurden, darunter Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, die Bereitstellung von Unterkünften oder sicheren Häusern sowie von Gesundheitsdiensten und psychosozialer Hilfe, Zugang zu sozialen Diensten, Rechtshilfe und Beratungsdiensten, Berufsausbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt, Dolmetschdienste und die Möglichkeit, mit Vertretern der Botschaft oder eines Konsulats des Herkunftslandes zusammenzutreffen. Zusätzlich zu den Programmen zur Unterstützung der Opfer führt die Regierung auf Ersuchen eines Opfers auch das Programm für freiwillige und sichere Rückkehr durch, um sicherzustellen, dass die betreffende Person in ihr Herkunftsland oder ein sicheres Drittland zurückgeführt wird.
93. Die **Vereinigten Staaten** informierten darüber, dass das Federal Bureau of Investigation (FBI) im Jahr 2018 mehrere Ausbildungskurse im In- und Ausland leitete und daran teilnahm, in denen Bundesbeamte, Task-Force-Mitglieder, Personal von ausländischen Partnern aus dem Bereich der Strafverfolgungsbehörden und andere Personen über die Erkennung von Indikatoren des Menschenhandels und die Notwendigkeit eines methodischen, opferzentrierten Ansatzes bei der Durchführung von Ermittlungen zum Menschenhandel geschult wurden. Die Regierung berichtete des Weiteren, dass das beim Justizministerium angesiedelte Amt für Opfer von Verbrechen über einen Zeitraum von einem Jahr (Juli 2017 bis Juni 2018) 8.913 Betroffene unterstützte und eine breite Palette von Dienstleistungen angeboten hat, um dem jeweiligen Bedarf der Opfer gerecht zu werden, beispielsweise kontinuierliches Fallmanagement, Rechtsdienste, Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitsuche, persönliche Fragen, Personenbeförderung, emotionale und moralische Unterstützung, psychosoziale Versorgung, Schutz und Sicherheitsplanung sowie medizinische Dienstleistungen. Das Opferhilfe-Programm des FBI umfasst 153 Vollzeit-Opferspezialisten, die im Rahmen von FBI-Ermittlungen den Bedarf potenzieller Opfer von Menschenhandel beurteilen und Weiterleitungen, Ressourcen und eine Reihe anderer Dienstleistungen bereitstellen, darunter Krisenintervention, Nahrungsmittel, Kleidung und Unterkunft in Notfällen, Überweisungen an medizinische, zahnmedizinische oder soziale Dienste, Programme zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramme sowie Rechtshilfe und Hilfe bei der Einwanderung.

6. Internationale Zusammenarbeit und Initiativen sowie Fortschritte bei der Förderung dieses Prinzips und Rechts

94. Die Mehrzahl der Regierungen arbeitet bei der Bekämpfung von Zwangs- oder Pflichtarbeit nach eigenen Angaben mit internationalen und regionalen Organisationen zusammen.
95. **Australien** spielt als Vorsitzender der globalen Koordinierungsgruppe eine führende Rolle in der Allianz 8.7, der globalen Partnerschaft zur Beseitigung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit in aller Welt.
96. Am 23. Juli 2019 unterzeichneten **Bulgarien** und **Nordmazedonien** ein Protokoll über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels. Das Protokoll sieht eine Zusammenarbeit bei der Unterstützung und dem Schutz von Opfern, den Austausch von Erfahrungen sowie gemeinsame Informations- und Sensibilisierungskampagnen vor.
97. Die Regierung **Ecuadors** erwähnte die Unterzeichnung eines Memorandums mit Kolumbien über die Verhütung des Menschenhandels, das darauf abzielt, den Menschenhandel im Grenzgebiet zu verhindern und zu bekämpfen.
98. Die Regierung **Georgiens** verwies nicht nur auf die Arbeit der Interministeriellen Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels, sondern gab auch an, mit 32 Ländern internationale Kooperationsabkommen/-vereinbarungen im Bereich der Verbrechensbekämpfung und der polizeilichen Zusammenarbeit geschlossen zu haben.
99. **Griechenland** beteiligt sich an Netzwerken und Aktionen internationaler und regionaler Organisationen (Europarat, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)) sowie durch bilaterale oder multilaterale Zusammenarbeit unter der Schirmherrschaft der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL), der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX), des Südosteuropäischen Zentrums für Strafverfolgung (SELEC), des Europäischen Polizeiamts (EUROPOL) und der Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (Eurojust) mit dem Ziel, die Zusammenarbeit, Koordination und den gegenseitigen Beitrag für untersuchte Fälle zu stärken. Darüber hinaus finden bilaterale Gespräche mit den Nachbarländern statt, um Informationen auszutauschen und koordinierte gezielte Aktionen zu entwickeln. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund der Arbeitnehmer Griechenlands (GSEE) würdigte die Beteiligung des Landes am Netz der nationalen Koordinierungsstellen und sein Ziel, eine Schlüsselrolle in der internationalen Kampagne gegen den Menschenhandel zu spielen.
100. Die Regierungen von **Guatemala** und **Honduras** erwähnten die Teilnahme an der Regionalkoalition gegen Menschenhandel und die Schleusung von Migrant*innen, der auch Belize, Costa Rica, die Dominikanische Republik, El Salvador, Mexiko, Nicaragua und Panama angehören. Die Koalition sieht ihre Aufgabe darin, einen Beitrag zur Festlegung, Annahme und Förderung von Mindeststandards, Politiken und regionalen Prozessen für die Bekämpfung und Prävention von Menschenhandel zu leisten und die Betreuung der Opfer zu verbessern. Im Rahmen der 2017 unternommenen Bemühungen wurden unter anderem Instrumente für die regionale Arbeit und Koordinierung zur Rückführung von Opfern von Menschenhandel entwickelt.
101. **Kuwait** wies auf die Unterzeichnung eines Projekts mit drei internationalen Organisationen – dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), der IOM und der IAO – zur Unterstützung der Kapazitäten der Obersten Behörde für Arbeitskräfte (2015–17) hin. Vor dem Hintergrund der ersten nationalen Agenda für menschenwürdige Arbeit im Staat

Kuwait umfasste das Projekt Schulungskurse über internationale Arbeitsnormen, Mechanismen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit und Menschenhandel für Vertreter von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern über einen Zeitraum von drei Jahren.

102. **Katar** berichtete, es arbeite mit dem IAA, insbesondere über das Projekt der technischen Zusammenarbeit, und mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zusammen. Zudem kooperiert es mit Gewerkschaften (dem IGB, dem Internationalen Bund der Bau- und Holzarbeiter und dem Internationalen Bund der Hausangestellten) sowie der IOE und arbeitet mit vielen Entsendeländern von Arbeitskräften zusammen.
103. Die **Slowakei** bekräftigte, dass sie sich an der in der EU und ihren Mitgliedstaaten verfolgten Politik gegen Zwangsarbeit orientiert. Zudem arbeitet sie mit ausgewählten Ländern bei der Prävention von Zwangsehen zusammen.
104. In den **Vereinigten Staaten** finanzierte das Arbeitsministerium mehrere vom IAA und anderen nichtstaatlichen Organisationen durchgeführte Projekte für fachliche Unterstützung, um auf internationaler Ebene Zwangsarbeit zu bekämpfen, einschließlich Problemen im Zusammenhang mit dem Menschenhandel. Beispielsweise finanzierte es eine Kostensteigerung von 1 Million US-Dollar des IAA-Projekts „Vom Protokoll zur Praxis: Ein Brückenschlag zu globalen Maßnahmen gegen Zwangsarbeit“ („Brückenprojekt“), um Niger als vorrangiges Land in dieses Projekt aufzunehmen. Das Arbeitsministerium finanzierte auch die Durchführung eines neuen, auf vier Jahre angelegten Projekts mit einem Volumen von 2 Millionen US-Dollar zur Bekämpfung der Zwangsarbeit und des Arbeitskräftehandels in der Kakaolieferkette und anderen Sektoren in Ghana. Staatliche Stellen unterstützten auch die Arbeit einer Reihe internationaler Organisationen und multilateraler Foren im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels und engagierten sich in der bilateralen Zusammenarbeit mit mehreren Staaten. Durch den Aufbau enger Beziehungen zu ausländischen Strafjustizbehörden, auch in Mexiko, bietet das Office of Overseas Prosecutorial Development Assistance and Training (OPDAT) des Justizministeriums sachverständige Unterstützung bei der Entwicklung von Justizsystemen zur wirkamen Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität einschließlich des Menschenhandels.

7. Herausforderungen

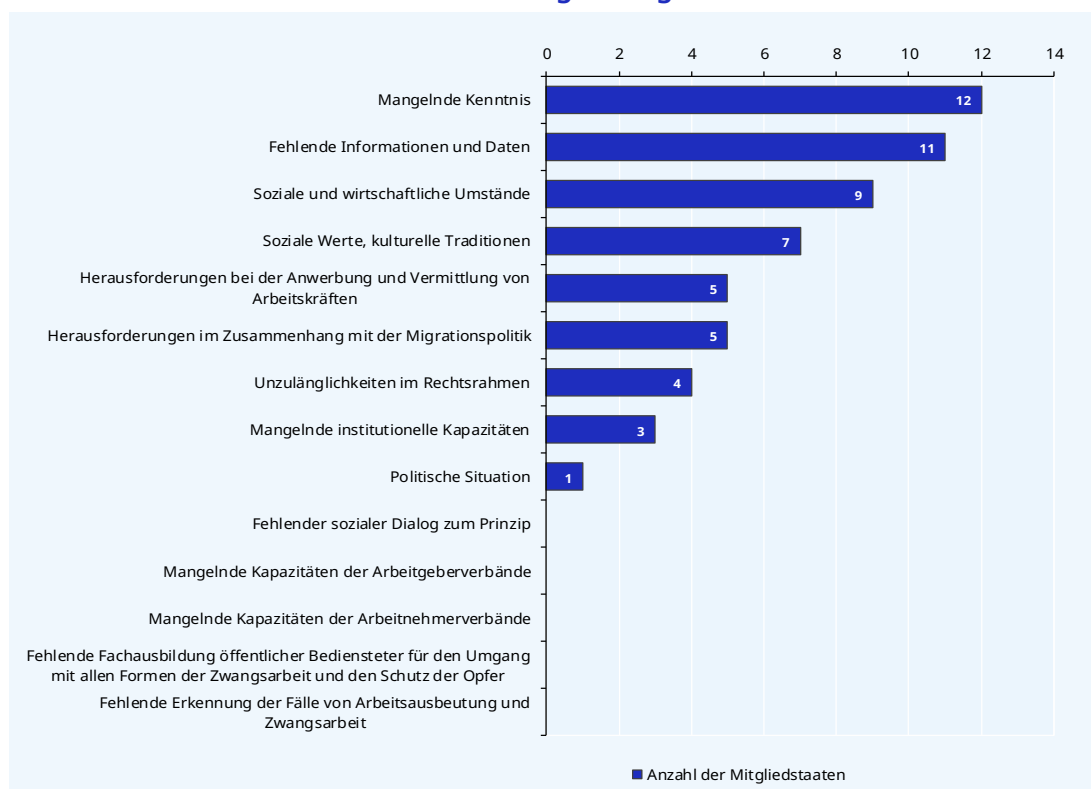
105. Die von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem Protokoll angeführten Herausforderungen sind in Tabelle 1 und in den Abbildungen 11 und 12 zusammengefasst.
106. Die Regierung **Griechenlands** wies darauf hin, dass die allgemeinen Defizite bei der Umsetzung des Rechtsrahmens aufgrund der bestehenden finanziellen und personellen Zwänge weiterhin bestehen. Eine Eskalation der Intensität der Flüchtlingsströme stehe in engem Zusammenhang mit einer Ausbreitung der weltweiten Menschenhandelsnetze. Es würden Anstrengungen unternommen, diesen Beschränkungen durch die Einbeziehung aller relevanten Akteure auf nationaler, internationaler und EU-Ebene entgegenzuwirken, um die inländischen Ressourcen zu erhöhen und die Finanzierung durch die EU und private Stiftungen sicherzustellen. Der GSEE bezeichnete alle im Fragebogen vorgeschlagenen Optionen als Hindernisse, und der Griechische Unternehmerverband wies auf Unzulänglichkeiten im Rechtsrahmen sowie auf Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migrationspolitik hin.
107. Die Regierung der **Vereinigten Staaten** verwies auf den Bericht des Außenministeriums über den Menschenhandel für 2018, in dem die weltweiten Herausforderungen bei der Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels einschließlich der Zwangsarbeit

erörtert würden. Der Bericht enthalte konkrete Empfehlungen zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Verhinderung des Menschenhandels zum Zweck der Zwangsarbeit im Land.

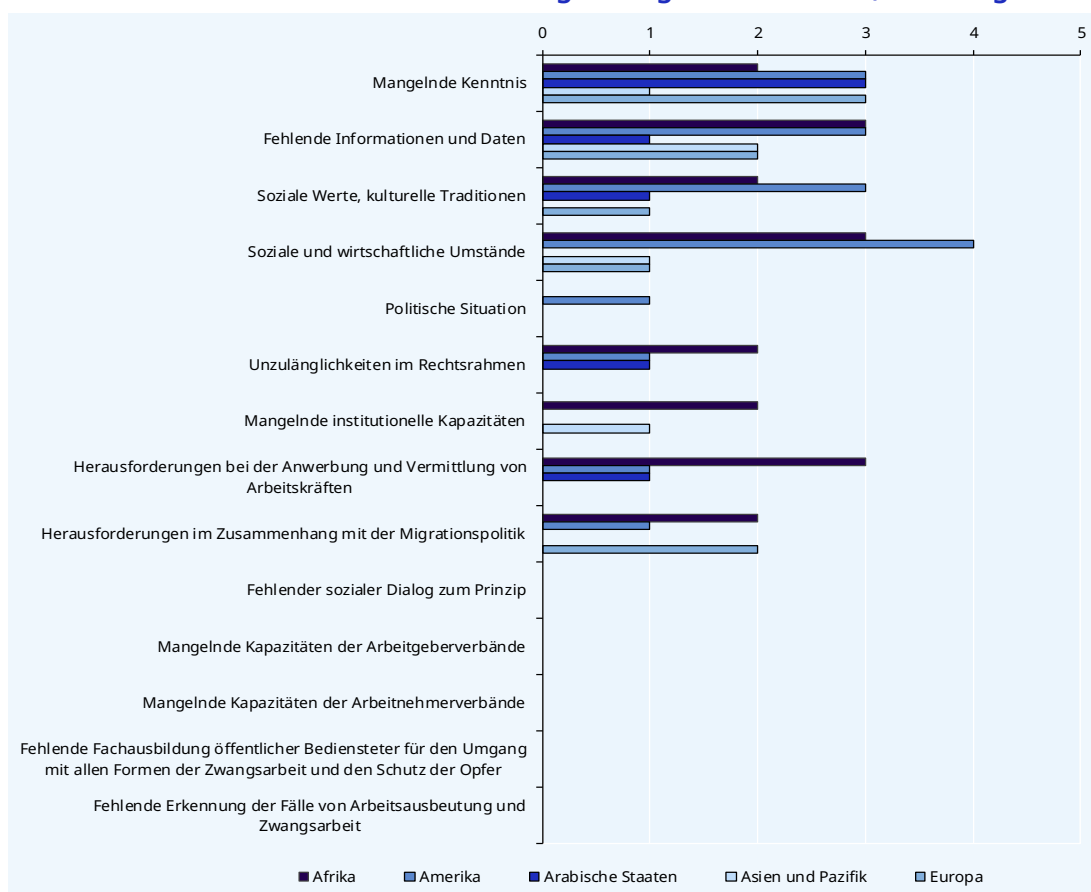
► **Tabelle 1. Im Zusammenhang mit dem Protokoll von 2014 genannte Herausforderungen nach Regionen und Ländern**

	Afrika	Amerika	Arabische Staaten	Asien und der Pazifik	Europa
Mangelnde Kenntnis	Botsuana, Togo	Ecuador, Guyana, Mexiko	Kuwait, Oman, Katar		Kroatien, Georgien, Türkei
Fehlende Informationen und Daten	Marokko, Senegal, Togo	Chile, Costa Rica, Mexiko	Katar	Republik Korea	Bulgarien, Türkei
Soziale Werte und kulturelle Traditionen	Senegal, Togo	Guyana, Honduras, Mexiko	Kuwait		Georgien
Soziale und wirtschaftliche Umstände	Burkina Faso, Senegal, Togo	Ecuador, Guyana, Honduras, Mexiko			Georgien
Politische Situation		Honduras			
Unzulänglichkeiten im Rechtsrahmen	Senegal, Togo	Mexiko	Bahrain		
Mangelnde institutionelle Kapazitäten	Senegal, Togo			Republik Korea	
Herausforderungen bei der Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften	Mauritius, Senegal, Togo	Ecuador	Katar		
Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migrationspolitik	Senegal, Togo	Ecuador			Griechenland, Türkei
Fehlender sozialer Dialog zum Prinzip					
Mangelnde Kapazitäten der Arbeitgeberverbände					
Mangelnde Kapazitäten der Arbeitnehmerverbände					
Fehlende Fachausbildung öffentlicher Bediensteter für den Umgang mit allen Formen von Zwangsarbeit und den Schutz der Opfer					
Fehlende Erkennung der Fälle von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit					

► **Abbildung 11. Anzahl der Mitgliedstaaten, die im Zusammenhang mit dem Protokoll von 2014 auf Herausforderungen hingewiesen haben**



► **Abbildung 12. Anzahl der Mitgliedstaaten, die im Zusammenhang mit dem Protokoll von 2014 auf Herausforderungen hingewiesen haben, nach Regionen**



8. Ersuchen um Fachunterstützung

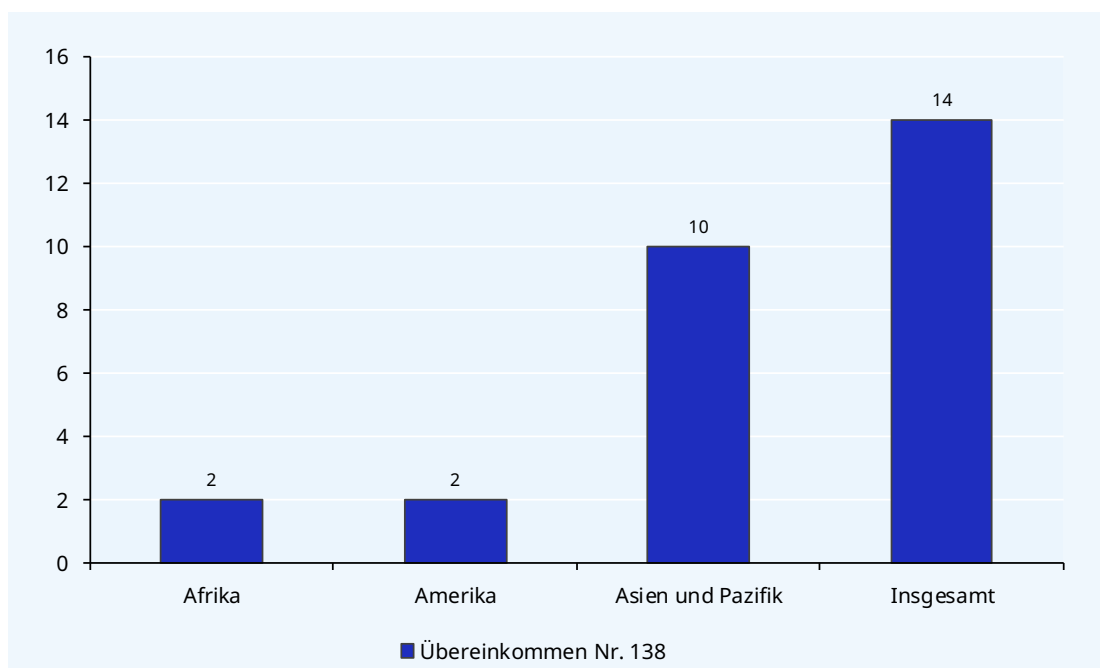
- 108.** Im Hinblick auf die Bewältigung der obengenannten Herausforderungen bei der Bekämpfung des Menschenhandels hat die überwiegende Mehrheit der Bericht erstattenden Staaten Bedarf an Fachunterstützung seitens des IAA bekundet. Es ist jedoch bedauerlich, dass sie, anders als in den vergangenen Jahren, diesen Bedarf nicht näher spezifiziert haben.

C. Die effektive Abschaffung der Kinderarbeit

1. Ratifikationen

- 109.** Im Juni 2019 ratifizierte **Vanuatu** das Übereinkommen Nr. 138. Die **Marshallinseln** und **Palau** ratifizierten das Übereinkommen Nr. 182 im März 2019 und **Eritrea** und **Tuvalu** im Juni 2019. Zusätzlich ratifizierte **Myanmar** im Juni 2020 das Übereinkommen Nr. 138, und **Tonga** ratifizierte im August 2020 das Übereinkommen Nr. 182. Mit diesen jüngsten Ratifikationen hat das Übereinkommen Nr. 182 die universelle Ratifizierung erreicht, während nun noch insgesamt 14 Mitgliedstaaten das Übereinkommen Nr. 138 ratifizieren müssen.

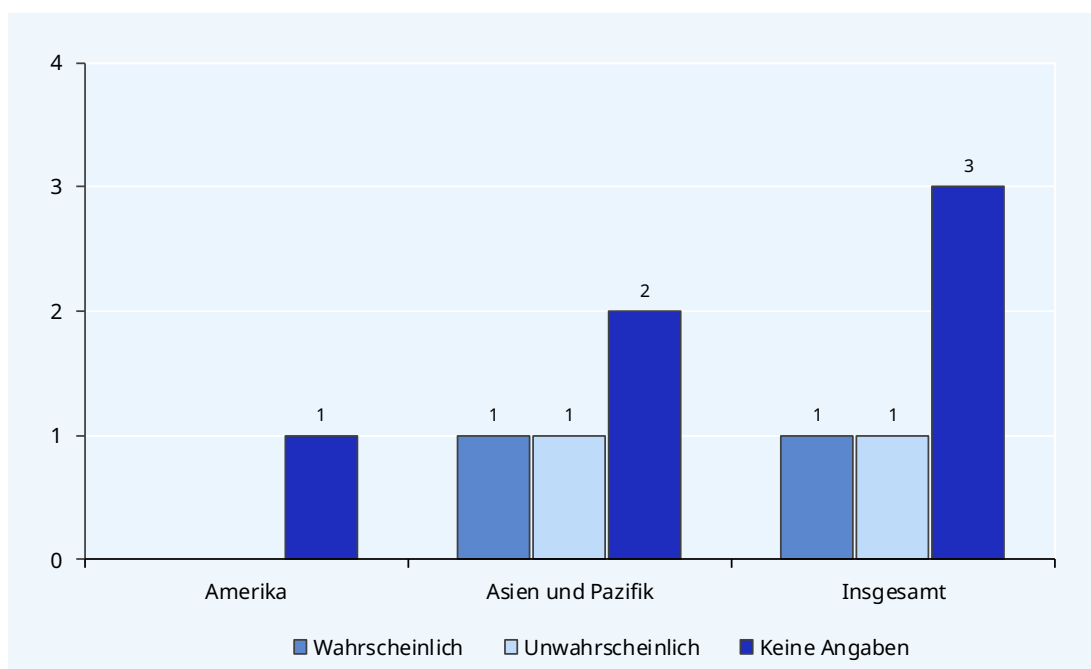
► **Abbildung 13. Anzahl der Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen Nr. 138 nicht ratifiziert haben** (Stand: 31. Januar 2021)



- 110.** Auf regionaler Ebene haben alle Länder in Europa und im arabischen Raum beide Übereinkommen ratifiziert. Asien und der Pazifik ist die Region mit der höchsten Anzahl von Staaten, die das Übereinkommen Nr. 138 nicht ratifiziert haben.
- 111.** In Afrika haben **Liberia** und **Somalia** das Übereinkommen Nr. 138 nicht ratifiziert.
- 112.** In Amerika haben **St. Lucia** und die **Vereinigten Staaten** das Übereinkommen Nr. 138 nicht ratifiziert.
- 113.** In der Region Asien und Pazifik haben **Australien**, **Bangladesch**, die **Cookinseln**, die **Islamische Republik Iran**, die **Marshallinseln**, **Myanmar**, **Neuseeland**, **Palau**, **Timor-Leste**, **Tonga** und **Tuvalu** haben das Übereinkommen Nr. 138 nicht ratifiziert.

- 114.** Die Berichtsquote für das Übereinkommen Nr. 138 betrug 34 Prozent, verglichen mit 44 Prozent im Jahr 2018. Im Betrachtungszeitraum erstatteten fünf Mitgliedstaaten (**Australien**, die **Islamische Republik Iran**, **Myanmar**, **Neuseeland** und die **Vereinigten Staaten**) Bericht über das Übereinkommen Nr. 138. Die **Islamische Republik Iran** bekundete ihre Absicht, das Übereinkommen zu ratifizieren, während **Neuseeland** eine Ratifizierung als unwahrscheinlich bezeichnete. **Australien**, **Myanmar** und die **Vereinigten Staaten** äußerten sich nicht zu ihrer Absicht hinsichtlich der Ratifizierung des Übereinkommens (siehe Abbildung 14).

► **Abbildung 14. Ratifizierungsabsicht für das Übereinkommen Nr. 138, Anzahl der Mitgliedstaaten nach Regionen**



- 115.** Die Regierung **Australiens** beschloss 2018, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 138 formell zu erwägen und nimmt derzeit eine umfassende rechtliche Bewertung der Einhaltung des Übereinkommens durch das Land vor. Das Amt hat fachliche Unterstützung in Bezug auf den Rechtsrahmen und die Rechtspraxis sowie den Geltungsbereich des Übereinkommens geleistet. Für 2019 wurde über keine weiteren Änderungen Bericht erstattet.

2. Förderaktivitäten

- 116.** Die Regierungen **Australiens**, der **Islamischen Republik Iran**, **Neuseelands** und der **Vereinigten Staaten** berichteten über die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen in ihren Ländern, einschließlich Forschungsaktivitäten (die **Islamische Republik Iran**). In den **Vereinigten Staaten** bieten die Bundesbehörden für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Kinder im erwerbsfähigen Alter und verschiedene interessierte Gruppen, darunter Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, weiterhin Beratung und Schulungen zu den Bundesgesetzen betreffend die Beschäftigung von Kindern sowie die betrieblichen Praktiken zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit von Kindern. Die Abteilung Löhne und Arbeitszeit (WHD) und die Arbeitsschutzbehörde (OSHA) des Arbeitsministeriums führen zahlreiche Kommunikationsaktivitäten durch, auch in Bezug auf die Rechte junger Arbeitnehmer und den Arbeitsschutz (mehr als 3.700 Informationsveranstaltungen und Präsentationen durch die WHD und 5.000 durch die OSHA im

Steuerjahr 2019). Das Allianzprogramm förderte weiterhin die Sicherheit junger Arbeitnehmer: Bis Juni 2019 hatte die OSHA 30 Allianzen unterzeichnet, die eine auf Jugendliche ausgerichtete Komponente umfassten, während 26 Allianzen (acht nationale und 18 regionale) sich speziell dem Schutz der Sicherheit und der Gesundheit junger Arbeitnehmer widmen.

3. Grundsatzpolitische und rechtliche Entwicklungen

117. Die Bericht erstattenden Länder erwähnten keine Veränderungen seit der jährlichen Überprüfung im Jahr 2018.

4. Neue Initiativen und Fortschritte bei der Förderung dieses Prinzips und Rechts

118. In den meisten Bericht erstattenden Staaten wurden seit der jährlichen Überprüfung 2018 keine Änderungen gemeldet.
119. Die Regierung der **Vereinigten Staaten** berichtete, dass die WHD mehrere bundesstaatliche oder regionale Initiativen mit Schwerpunkt auf bestimmten Branchen durchführte, in denen eher gegen die Bestimmungen zur Kinderarbeit verstoßen werde (etwa im Baugewerbe, im Lebensmittelhandel und in Restaurants) sowie auf Untersuchungen bestimmter Arbeitgeber, bei denen der Verdacht auf Verstöße im Zusammenhang mit Kinderarbeit bestand. 2019 startete die WHD gemeinsam mit der OSHA und Organisationen, die sich für die Sicherheit von Arbeitnehmern einsetzen, eine Kampagne in den sozialen Medien, um junge Arbeitnehmer über ihre Rechte in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz aufzuklären und ihnen bewusst zu machen, wie sie gefährliche Arbeitsbedingungen ansprechen und sich am Arbeitsplatz schützen können. Weitere Bemühungen konzentrierten sich auf gefährdete Kinderarbeiter in Niedriglohn- und Hochrisikosektoren, einschließlich der Landwirtschaft.

5. Herausforderungen

120. Zwei Länder, die im Betrachtungszeitraum Bericht erstatteten, wiesen auf verschiedene Herausforderungen hin, die nachstehend dargelegt sind.
121. Wie in früheren Berichten wies die Regierung **Neuseelands** darauf hin, dass eine potenzielle Herausforderung darin bestehe, sicherzustellen, dass betroffene Gruppen Informationen über die Rechte und Pflichten in Bezug auf junge Arbeitnehmer erhalten. Die Regierung produziert eine Reihe von Online- und Print-Materialien. Die Überprüfung des rechtlichen Rahmens für Jugendliche wird Konsultationen mit Kindern sowie mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und anderen Interessengruppen umfassen. Als weitere Herausforderung wird das Fehlen einer vollständigen und umfassenden Quelle angesehen, die Informationen über erlittene Schäden junger Menschen bei der Arbeit aus einer Hand bietet. Die neuseeländische Regierung verwendet in der Regel drei Datenquellen, um ein vollständigeres Bild zu zeichnen: Ansprüche auf Arbeitsunfallentschädigung, Meldungen der Arbeitsschutzbehörde WorkSafe und die Erhebungsreihe Youth2000 (die nächste Befragung junger Arbeitnehmer wird 2020 stattfinden).
122. Die **Vereinigten Staaten** betonten, dass Kinder, Eltern und Arbeitgeber weiterhin über die Gefahren der Kinderarbeit und die entsprechenden Schutzbestimmungen aufgeklärt werden müssten.

6. Ersuchen um Fachunterstützung

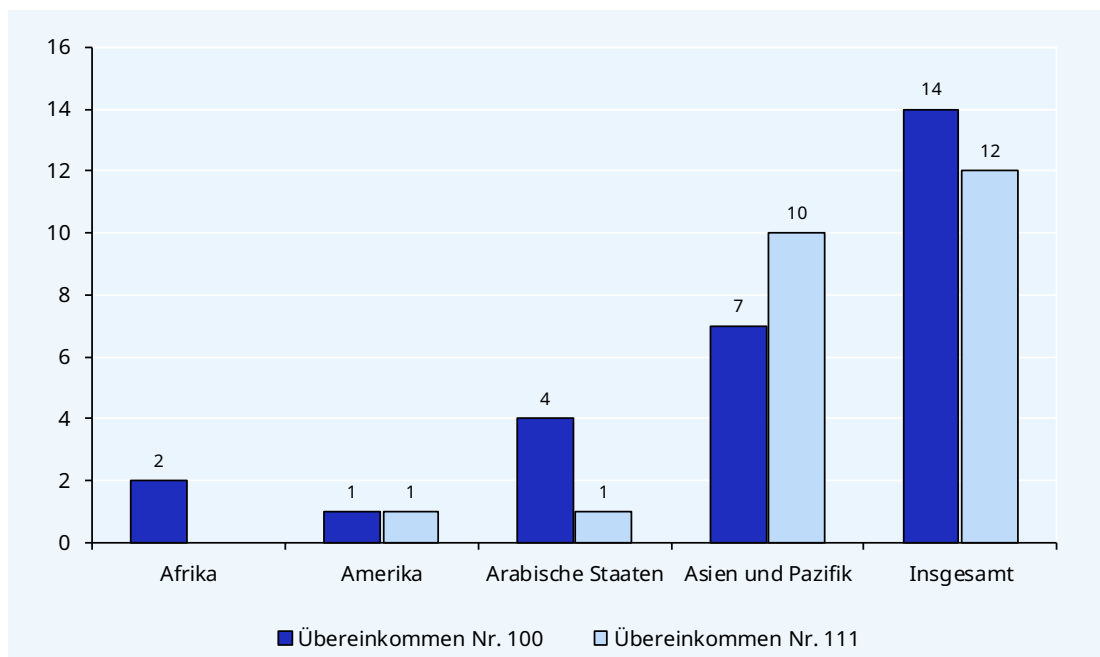
- 123.** Im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen ersuchte die **Islamische Republik Iran** das IAA um Fachunterstützung in verschiedenen Bereichen, darunter: Rechtsreform und Politikberatung; Stärkung der Datenerhebungssysteme sowie Forschung und interinstitutionelle Koordinierung.

D. Die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

1. Ratifikationen

- 124.** Im aktuellen Berichtszyklus wurden keine neuen Ratifikationen des Übereinkommens Nr. 100 und des Übereinkommens Nr. 111 registriert. Insgesamt haben 17 Länder nach wie vor eines oder beide der Übereinkommen nicht ratifiziert. Das Übereinkommen Nr. 100 muss noch von 14 Ländern, das Übereinkommen Nr. 111 dagegen noch von 12 Ländern ratifiziert werden (siehe Abbildung 15).

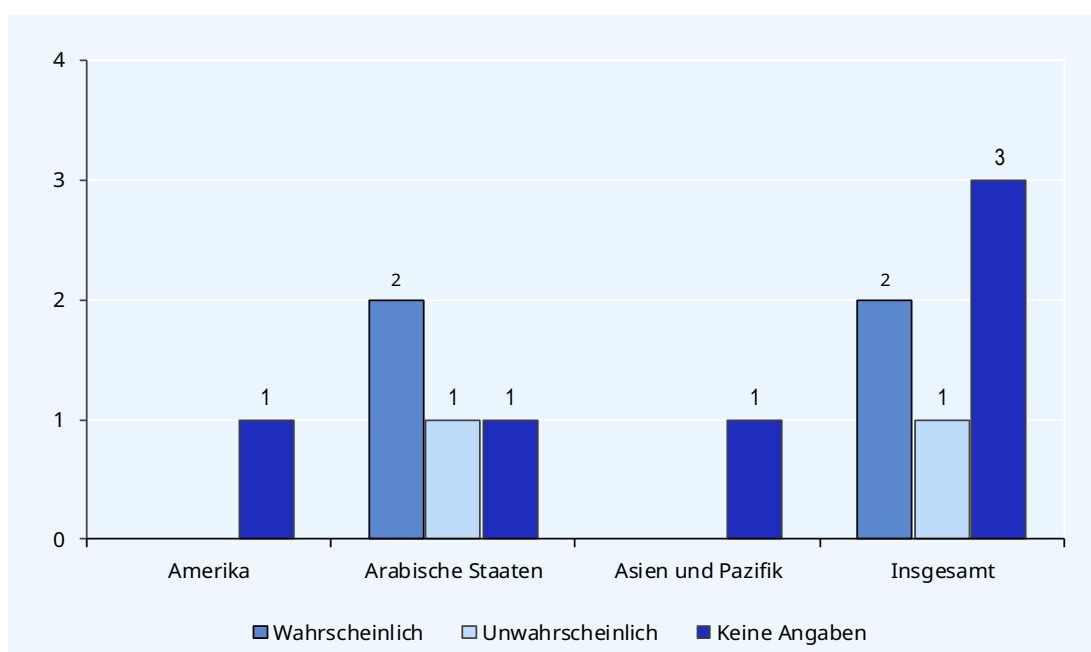
► **Abbildung 15. Anzahl der Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen Nr. 100 und/oder das Übereinkommen Nr. 111 nicht ratifiziert haben** (Stand: 31. Januar 2021)



- 125.** Regional betrachtet haben sämtliche europäischen Länder beide Übereinkommen ratifiziert. Asien und der Pazifik ist die Region mit der höchsten Anzahl Bericht erstattender Staaten, die entweder eines der Übereinkommen oder beide Übereinkommen nicht ratifiziert haben, gefolgt von den arabischen Staaten, der afrikanischen Region und Amerika.
- 126.** In Afrika haben **Liberia** und **Somalia** das Übereinkommen Nr. 100 nicht ratifiziert.
- 127.** In Amerika haben die **Vereinigten Staaten** weder das Übereinkommen Nr. 100 noch das Übereinkommen Nr. 111 ratifiziert.
- 128.** Im arabischen Raum hat **Oman** weder das Übereinkommen Nr. 100 noch das Übereinkommen Nr. 111 ratifiziert, während **Bahrain, Katar** und **Kuwait** das Übereinkommen Nr. 100 nicht ratifiziert haben.

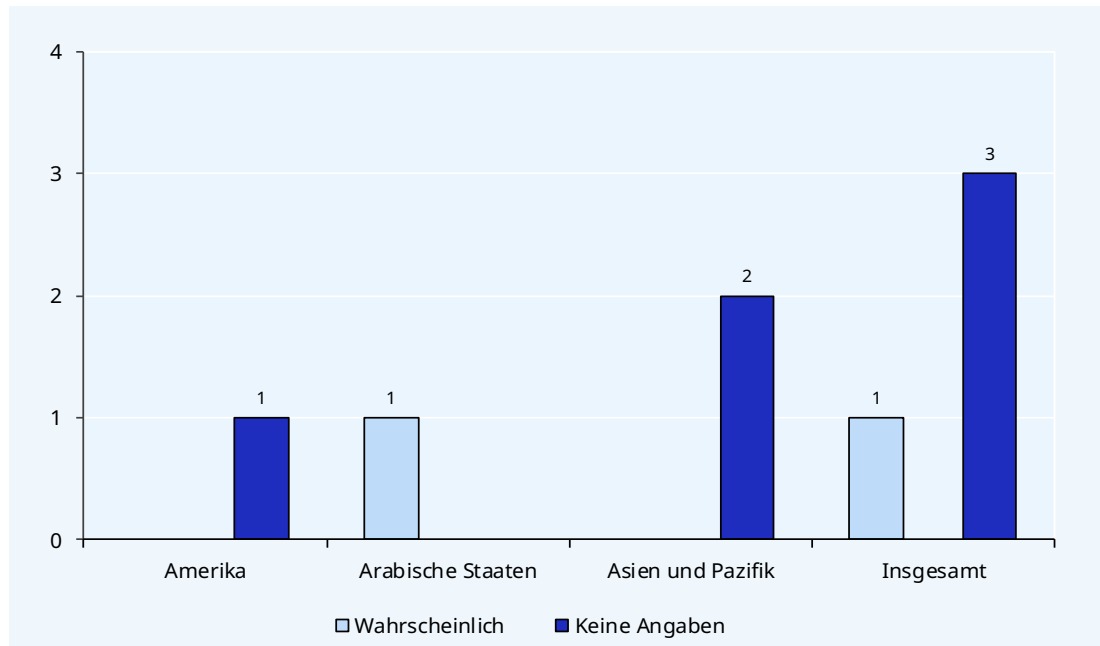
- 129.** In der Region Asien und Pazifik haben **Brunei Darussalam**, die **Cookinseln**, die **Marshallinseln**, **Myanmar**, **Palau**, **Tonga** und **Tuvalu** keines der beiden Übereinkommen, **Japan**, **Malaysia** und **Singapur** dagegen das Übereinkommen Nr. 111 nicht ratifiziert.
- 130.** Die Berichtsquote für das Übereinkommen Nr. 100 betrug 43 Prozent, verglichen mit 36 Prozent im Jahr 2018. Sechs Länder (**Bahrain**, **Katar**, **Kuwait**, **Oman**, **Myanmar** und die **Vereinigten Staaten**) erstatteten Bericht über das Übereinkommen Nr. 100. **Kuwait** und **Oman** gaben an, die Ratifizierung des Übereinkommens sei wahrscheinlich, während **Bahrain** seine Ratifizierung als unwahrscheinlich bezeichnete. **Katar**, **Myanmar** und die **Vereinigten Staaten** äußerten sich nicht zu ihrer Absicht hinsichtlich der Ratifizierung des Übereinkommens (siehe Abbildung 16).

► **Abbildung 16. Ratifizierungsabsicht für das Übereinkommen Nr. 100, Anzahl der Mitgliedstaaten nach Regionen**



- 131.** Die Berichtsquote für das Übereinkommen Nr. 111 betrug 34 Prozent, verglichen mit 42 Prozent in 2018. Vier Mitgliedstaaten (**Japan**, **Myanmar**, **Oman** und die **Vereinigten Staaten**) erstatteten Bericht über das Übereinkommen Nr. 111. **Oman** bekundete seine Absicht, das Übereinkommen zu ratifizieren, während **Japan**, **Myanmar** und die **Vereinigten Staaten** sich nicht zu ihrer Absicht hinsichtlich der Ratifizierung des Übereinkommens äußerten (siehe Abbildung 17).

► **Abbildung 17. Ratifizierungsabsicht für das Übereinkommen Nr. 111, Anzahl der Mitgliedstaaten nach Regionen**



- 132.** Die Regierung **Japans** berichtete, bei einer dreigliedrigen Konsultation am 15. Mai 2019 die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 111 weiter erörtert zu haben. Darüber hinaus habe die Regierung einen Meinungsaustausch mit den Sozialpartnern geführt, die um die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 111 ersucht hätten. Es seien jedoch weitere Untersuchungen über die Übereinstimmung zwischen dem Übereinkommen Nr. 111 und den innerstaatlichen Gesetzen und Vorschriften erforderlich.
- 133.** Die Regierung **Kuwaits** bekräftigte, dass das Übereinkommen Nr. 100 weiter geprüft werden müsse und dass hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften Folgemaßnahmen erforderlich seien.

2. Förderaktivitäten

- 134.** Die Regierung der **Vereinigten Staaten** gab an, dass die Kommission zur Förderung von Chancengleichheit in Beschäftigung und Beruf (EEOC) 2018 durch ihre Fördermaßnahmen und die Teilnahme an mehr als 3.926 kostenlosen Bildungs-, Schulungs- und Informationsveranstaltungen mehr als 398.650 Arbeitnehmer, Arbeitgeber sowie deren Vertreter und Fürsprecher erreicht hat. 2019 erreichten die Aufklärungs-, Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen der EEOC bei 3.800 Veranstaltungen insgesamt 295.600 Personen. Das Ausbildungsinstitut der EEOC schulte bei über 2.600 Terminen mehr als 43.000 Personen. Außerdem führte die EEOC mehr als 178 Schulungen zum Thema von Respekt geprägter Arbeitsplätze durch, die über 7.120 Mitarbeiter und Vorgesetzte im privaten, öffentlichen und Bundessektor erreichten. Im Juli und August 2019 veranstaltete die EEOC die 22. jährliche Schulungskonferenz „Untersuchung von Konflikten in Beschäftigungsgesetzen“, bei der Themen wie alternative Streitschlichtung, Barriereanalysen, Vielfalt, Belästigung, Einstellungstipps, medizinisches Marihuana, angemessene Unterkünfte, Beilegungsstrategien und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts angesprochen wurden. Im August 2019 vergab das Arbeitsministerium fast 1,5 Millionen US-Dollar an Zuschüssen an Organisationen in mehreren Bundesstaaten mit dem Ziel, mehr Frauen in Vorlehrlings- und Lehrlingsprogrammen zu rekrutieren, zu schulen und

zu halten, um Frauen dabei zu helfen, einer beruflichen Tätigkeit in den Bereichen Fertigung, Infrastruktur, Cybersicherheit, Gesundheitsversorgung und anderen Industriezweigen zu nachzugehen.

3. Grundsatzpolitische und rechtliche Entwicklungen

- 135.** Die Regierung der **Vereinigten Staaten** gab an, dass Bundesstaaten Gesetze verabschiedet haben, um auf der Grundlage geschützter Kategorien, einschließlich des Geschlechts, Lohndiskriminierung entgegenzuwirken. Neue Gesetze oder Änderungen an bestehenden Gesetzen sind in elf Bundesstaaten in Kraft getreten. Einige Bundesstaaten haben Gesetze zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung, insbesondere von Frauen, erlassen, die es Arbeitgebern verbieten, Personen, die sich für eine Anstellung bewerben, nach ihrer Gehaltsentwicklung zu befragen. Ein Bundesstaat erklärte die Lohndiskriminierung aufgrund einer geschützten Kategorie (einschließlich Familienstand, eingetragener Partnerschaft, sexueller Orientierung, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und Behinderung) zu einer ungesetzlichen Beschäftigungspraxis. Die Bundesregierung und eine Reihe von Bundesstaaten haben auch Gesetze zur sexuellen Belästigung verabschiedet, und im Februar 2018 hat das Justizministerium die Initiative „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ zur Bekämpfung der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz im öffentlichen Sektor ins Leben gerufen.

4. Herausforderungen

- 136.** Zu den von einem Bericht erstattenden Staat (**Oman**) genannten Herausforderungen zählen fehlende Informationen und fehlender sozialer Dialog. Die Regierung der **Vereinigten Staaten** gab an, dass die Herausforderungen, soweit sie in der Praxis noch bestehen, durch eine Vielzahl von Aktivitäten und Initiativen angegangen werden.

5. Ersuchen um Fachunterstützung

- 137.** Mit Blick auf die Bewältigung der Herausforderungen ersuchten zwei Regierungen um Fachunterstützung des IAA in Bezug auf Datenerhebung und Kapazitäten für die Zusammenstellung und Analyse von Statistiken (**Oman**) und Erfahrungsaustausch (**Japan**).

► III. Fazit

- 138.** Viele der im Rahmen der jährlichen Überprüfung eingegangenen Berichte waren recht aussagekräftig und ließen das Interesse und die Entschlossenheit der Regierungen vieler Länder erkennen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu fördern und zu verwirklichen und in einigen Fällen die Ratifizierung der grundlegenden Übereinkommen und des Protokolls voranzubringen.

- 139.** Allerdings ist die Berichtsquote für den Betrachtungszeitraum auf 31 Prozent gesunken – unabhängig davon, ob sich die Mitgliedsstaaten für die Nutzung des Online-Meldesystems entschieden haben oder nicht. In einer Reihe von Fällen stießen die Mitgliedstaaten trotz der vom Amt geleisteten Unterstützung auf technische Schwierigkeiten, und es scheint, dass die Anmeldedaten von den jeweiligen ständigen Vertretungen nicht immer an die für die Berichterstattung im Rahmen der Folgemaßnahmen zuständige Stelle übermittelt wurden und erneut übermittelt werden mussten. Diesbezüglich ist es in einer Zeit, in der die Kommunikation mit den Mitgliedstaaten überwiegend elektronisch

erfolgt, für alle ständigen Vertretungen wichtig, sicherzustellen, dass das Amt über eine vollumfänglich aktuelle Adressdatei verfügt.

- 140.** In Anbetracht des besonderen Charakters des Protokolls, das das Übereinkommen Nr. 29 ergänzt, und der Verflechtungen zwischen ihrem jeweiligen Geltungsbereich könnte ein umfassender Überblick über das Prinzip der Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit auch auf der Grundlage der Informationen erstellt werden, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Berichtspflichten für das Übereinkommen, wenn es von ihnen ratifiziert wurde, übermittelt werden (auch in Bezug auf den Rechtsrahmen und die Annahme und Umsetzung von Politiken und Aktionsplänen). Daher wäre es denkbar – wie 2018 vorgeschlagen wurde –, dass die betreffenden Mitgliedstaaten bei der Berichterstattung im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung von 1998: (i) vorrangig die im Protokoll vorgesehenen spezifischen Maßnahmen treffen (darunter etwa Schutz der Opfer und ihr Zugang zu Rechtsbehelfen ungeachtet ihrer Anwesenheit oder ihres Rechtsstatus im Hoheitsgebiet, Schutz vor missbräuchlichen Praktiken während des Anwerbungs- und Vermittlungsverfahrens, Stärkung der Arbeitsaufsicht und Verzicht auf die strafrechtliche Verfolgung von Opfern wegen ihrer Beteiligung an unrechtmäßigen Tätigkeiten, zu deren Ausübung sie gezwungen worden sind) und (ii) bei Bedarf die Fachunterstützung des Amtes in Anspruch nehmen.
- 141.** Auch wenn Regierungen auf bestimmte Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Online-Fragebogen hingewiesen haben, lässt sich festhalten, dass die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten dieses Tool für die Vorlage ihrer Berichte genutzt hat. Mit dem Ziel, die Berichtsquote zu erhöhen und den Empfang von standardisierten Länderberichten zu erleichtern, ist das Amt derzeit dabei, die Entwicklung eines neuen und benutzerfreundlicheren Online-Fragebogens abzuschließen. Dieser Fragebogen wird für die nächste jährliche Überprüfung für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung stehen, bei der die Mitgliedstaaten gebeten werden, ihren Bericht bis zum 30. September 2021 online mittels des Fragebogens zu übermitteln. Eine spezielle Anwendung wird ins Auge gefasst, die die Effizienz und die Leistungsfähigkeit der Berichterstattung sowohl durch die Mitgliedstaaten als auch durch das Amt wesentlich verbessern könnte. Die Mitgliedstaaten könnten das neue System für die Beobachtung von Trends über mehrere Jahre hinweg nutzen. Gleichzeitig könnte geprüft werden, was das effizienteste Verfahren zur Analyse der eingegangenen Informationen und zur Erstellung geeigneter Ausgangsdaten ist.
- 142.** Als Reaktion auf das Interesse, das an der Ratifizierung eines oder mehrerer der grundlegenden Instrumente und insbesondere des Protokolls geäußert wurde, sollte das Amt seine Fachunterstützung weiter intensivieren. In diesem Zusammenhang ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten, die um Fachunterstützung ersuchen, die Problembereiche spezifizieren, damit das Amt eine angemessene und gezielte Antwort im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen, die Stärkung der dreigliedrigen Kapazitäten und die Förderung des sozialen Dialogs geben kann. Diese Bemühungen werden zu einer besseren Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit beitragen und die Mitgliedstaaten auch wirksam in ihrem Kampf gegen die globale Geißel der Zwangsarbeit, einschließlich des Menschenhandels, auf der nationalen, regionalen, internationalen und multilateralen Ebene unterstützen.

► **Beschlussentwurf**

143. Der Verwaltungsrat – auf dem Korrespondenzweg –

- (a) nahm Kenntnis von den Informationen, die bei der jährlichen Überprüfung im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2019 vorgelegt wurden;**
- (b) forderte das Amt auf, seine Unterstützung für die Mitgliedstaaten zu verstärken, um eine zeitgerechte Berichterstattung zu allen nicht ratifizierten grundlegenden Übereinkommen und Protokolle sicherzustellen, und fachliche Hilfe bei der Beseitigung von Hindernissen für die Ratifizierung bereitzustellen; und**
- (c) bekundete erneut seinen Rückhalt für die Mobilisierung von Ressourcen zur weiteren Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, auch durch die universelle Ratifizierung aller grundlegenden Übereinkommen und Protokolle.**

► **Anhang****Liste der berichtenden Staaten im Rahmen der jährlichen Überprüfung (Stand: 31. Januar 2021) *****A. Liste der Mitgliedstaaten, die nicht alle acht grundlegenden Übereinkommen ratifiziert haben, und der jeweils von ihnen noch nicht ratifizierten Übereinkommen**

Länder	Vereinigungs- freiheit/Kollektiv- verhandlungen	Zwangsarbeit	Kinderarbeit	Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
1. Afghanistan	Ü.87 und 98	Ü.29		
2. Australien			Ü.138	
3. Bahrain	Ü.87 und 98			Ü.100
4. Bangladesch			Ü.138	
5. Brasilien	Ü.87			
6. Brunei Darussalam	Ü.87 und 98	Ü.29 und 105		Ü.100 und 111
7. China	Ü.87 und 98	Ü.29 und 105		
8. Cookinseln	Ü.87 und 98		Ü.138	Ü.100 und 111
9. Guinea-Bissau	Ü.87			
10. Indien	Ü.87 und 98			
11. Iran, Islamische Republik	Ü.87 und 98		Ü.138	
12. Japan		Ü.105		Ü.111
13. Jordanien	Ü.87			
14. Kenia	Ü.87			
15. Kuwait				Ü.100
16. Laos, Demokrat. Volksrepublik	Ü.87 und 98	Ü.105		
17. Libanon	Ü.87			
18. Liberia			Ü.138	Ü.100
19. Malaysia	Ü.87	Ü.105		Ü.111
20. Marshallinseln	Ü.87 und 98	Ü.29 und 105	Ü.138	Ü.100 und 111
21. Marokko	Ü.87			
22. Myanmar	Ü.98	Ü.105		Ü.100 und 111
23. Nepal	Ü.87			
24. Neuseeland	Ü.87		Ü.138	
25. Oman	Ü.87 und 98			Ü.100 und 111
26. Palau	Ü.87 und 98	Ü.29 und 105	Ü.138	Ü.100 und 111
27. Katar	Ü.87 und 98			Ü.100
28. Republik Korea	Ü.87 und 98	Ü.29 und 105		
29. St. Lucia			Ü.138	
30. Saudi-Arabien	Ü.87 und 98			
31. Singapur	Ü.87	Ü.105		Ü.111
32. Somalia			Ü.138	Ü.100
33. Südsudan	Ü.87			
34. Sudan	Ü.87			
35. Thailand	Ü.87 und 98			
36. Timor-Leste		Ü.105	Ü.138	
37. Tonga	Ü.87 und 98	Ü.29 und 105	Ü.138	Ü.100 und 111
38. Tuvalu	Ü.87 und 98	Ü.29 und 105	Ü.138	Ü.100 und 111
39. Vereinigte Arabische Emirate	Ü.87 und 98			
40. Vereinigte Staaten	Ü.87 und 98	Ü.29	Ü.138	Ü.100 und 111
41. Vietnam	Ü.87			

*) Anm.: Alle Listen in alphabetische Reihenfolge der englischen Ländernamen.

B. Liste der Mitgliedstaaten, die das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, nicht ratifiziert haben *

1. Afghanistan	36. Dominica	71. Libanon	105. São Tomé und Príncipe
2. Albanien	37. Dominikanische Republik	72. Liberia	106. Saudi-Arabien
3. Algerien	38. Ecuador	73. Libyen	107. Senegal
4. Angola	39. Ägypten	74. Luxemburg	108. Serbien
5. Antigua und Barbuda	40. El Salvador	75. Malaysia	109. Seychellen
6. Armenien	41. Äquatorialguinea	76. Malediven	110. Sierra Leone
7. Australien	42. Eritrea	77. Marshallinseln	111. Singapur
8. Aserbaidshan	43. Eswatini	78. Mauritius	112. Slowakei
9. Bahamas	44. Äthiopien	79. Mexiko	113. Slowenien
10. Bahrain	45. Fidschi	80. Republik Moldau	114. Salomonen
11. Bangladesch	46. Gabun	81. Mongolei	115. Somalia
12. Barbados	47. Gambia	82. Montenegro	116. Südafrika
13. Belarus	48. Georgien	83. Marokko	117. Südsudan
14. Belize	49. Ghana	84. Myanmar	118. Sudan
15. Benin	50. Griechenland	85. Nepal	119. Syrien, Arabische Republik
16. Bolivien, Plurinationaler Staat	51. Grenada	86. Nicaragua	120. Tansania, Vereinigte Republik
17. Botsuana	52. Guatemala	87. Nigeria	121. Timor-Leste
18. Brasilien	53. Guinea	88. Nordmazedonien	122. Togo
19. Brunei Darussalam	54. Guinea-Bissau	89. Oman	123. Tonga
20. Bulgarien	55. Guyana	90. Pakistan	124. Trinidad und Tobago
21. Burkina Faso	56. Haiti	91. Palau	125. Tunesien
22. Burundi	57. Honduras	92. Papua-Neuguinea	126. Türkei
23. Cabo Verde	58. Ungarn	93. Paraguay	127. Turkmenistan
24. Kambodscha	59. Indien	94. Peru	128. Tuvalu
25. Kamerun	60. Indonesien	95. Philippinen	129. Uganda
26. Zentralafrikanische Republik	61. Iran, Islamische Republik	96. Katar	130. Ukraine
27. Tschad	62. Irak	97. Republik Korea	131. Vereinigte Arabische Emirate
28. China	63. Italien	98. Rumänien	132. Vereinigte Staaten
29. Kolumbien	64. Japan	99. Ruanda	133. Uruguay
30. Komoren	65. Jordanien	100. St. Kitts und Nevis	134. Vanuatu
31. Kongo	66. Kasachstan	101. St. Lucia	135. Venezuela, Bolivarische Republik
32. Cookinseln	67. Kenia	102. St. Vincent und die Grenadinen	136. Vietnam
33. Kroatien	68. Kiribati	103. Samoa	137. Jemen
34. Kuba	69. Kuwait	104. San Marino	138. Sambia
35. Kongo, Demokratische Republik	70. Laos, Demokratische Volksrepublik		

C. Liste der Mitgliedstaaten, die das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, nicht ratifiziert haben, nach Regionen *

Afrika	Amerika	Arabische Staaten	Asien und Pazifik	Europa
1. Algerien	1. Antigua und Barbuda	1. Bahrain	1. Afghanistan	1. Albanien
2. Angola	2. Bahamas	2. Irak	2. Australien	2. Armenien
3. Benin	3. Barbados	3. Jordanien	3. Bangladesch	3. Aserbajdschan
4. Botsuana	4. Belize	4. Kuwait	4. Brunei Darussalam	4. Belarus
5. Burkina Faso	5. Bolivien, Plurinationaler Staat	5. Libanon	5. Kambodscha	5. Bulgarien
6. Burundi	6. Brasilien	6. Oman	6. China	6. Kroatien
7. Cabo Verde	7. Kolumbien	7. Katar	7. Cookinseln	7. Georgien
8. Kamerun	8. Kuba	8. Saudi-Arabien	7. Fidschi	7. Griechenland
9. Zentralafrikanische Republik	9. Dominica	9. Syrien, Arabische Republik	9. Indien	9. Ungarn
10. Tschad	10. Dominikanische Republik	10. Vereinigte Arabische Emirate	10. Indonesien	10. Italien
11. Komoren	11. Ecuador	11. Jemen	11. Iran, Islamische Rep.	11. Kasachstan
12. Kongo	12. El Salvador		12. Japan	12. Luxemburg
13. Kongo, Demokratische Republik	13. Grenada		13. Kiribati	13. Republik Moldau
14. Ägypten	14. Guatemala		14. Laos, Demokratische Volksrepublik	14. Montenegro
15. Äquatorialguinea	15. Guyana		15. Malaysia	15. Nordmazedonien
16. Eritrea	16. Haiti		16. Malediven	16. Rumänien
17. Eswatini	17. Honduras		17. Marshallinseln	17. San Marino
18. Äthiopien	18. Mexiko		18. Mongolei	18. Serbien
19. Gabun	19. Nicaragua		19. Myanmar	19. Slowakei
20. Gambia	20. Paraguay		20. Nepal	20. Slowenien
21. Ghana	21. Peru		21. Pakistan	21. Türkei
22. Guinea	22. St. Kitts und Nevis		22. Palau	22. Turkmenistan
23. Guinea-Bissau	23. St. Lucia		23. Papua-Neuguinea	23. Ukraine
24. Kenia	24. St. Vincent und die Grenadinen		24. Philippinen	
25. Liberia	25. Trinidad und Tobago		25. Republik Korea	
26. Libyen	26. Vereinigte Staaten		26. Samoa	
27. Mauritius	27. Uruguay		27. Singapur	
28. Marokko	28. Venezuela, Bolivarische Republik		28. Salomonen	
29. Nigeria			29. Timor-Leste	
30. Ruanda			30. Tonga	
31. São Tomé und Príncipe			31. Tuvalu	
32. Senegal			32. Vanuatu	
33. Seychellen			33. Vietnam	
34. Sierra Leone				
35. Somalia				
36. Südafrika				
37. Südsudan				

Afrika	Amerika	Arabische Staaten	Asien und Pazifik	Europa
38. Sudan				
39. Tansania, Vereinigte Republik				
40. Togo				
41. Tunesien				
42. Uganda				
43. Sambia				

D. Liste der Mitgliedstaaten, die während der laufenden jährlichen Überprüfung 2019 über das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, sowie über die grundlegenden Übereinkommen Bericht erstattet haben *

Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930						
1. Australien	10. Kolumbien	19. Guatemala	28. Mauritius	37. Senegal		
2. Bahrain	11. Costa Rica	20. Guyana	29. Mexiko	38. Slowakei		
3. Belarus	12. Kroatien	21. Honduras	30. Marokko	39. Togo		
4. Botsuana	13. Kuba	22. Iran, Islamische Rep.	31. Myanmar	40. Türkei		
5. Bulgarien	14. Dominikanische Republik	23. Irak	32. Oman	41. Vereinigte Staaten		
6. Burkina Faso	15. Ecuador	24. Italien	33. Peru	42. Uruguay		
7. Kamerun	16. Ägypten	25. Japan	34. Portugal	43. Venezuela, Bolivarische Republik		
8. Chile	17. Georgien	26. Kuwait	35. Katar			
9. China	18. Griechenland	27. Luxemburg	36. Republik Korea			
Grundlegende Übereinkommen						
Ü. 87	Ü. 98	Ü. 29	Ü. 105	Ü. 138	Ü. 100	Ü. 111
1. Bahrain	1. Bahrain	1. China	1. China	1. Australien	1. Bahrain	1. Japan
2. China	2. China	2. Republik Korea	2. Japan	2. Iran, Islamische Republik	2. Kuwait	2. Myanmar
3. Iran, Islamische Republik	3. Iran, Islamische Republik	3. Vereinigte Staaten	3. Myanmar	3. Myanmar	3. Myanmar	3. Oman
4. Marokko	4. Myanmar		4. Rep. Korea	4. Neuseeland	4. Oman	4. Vereinigte Staaten
5. Neuseeland	5. Oman			5. Vereinigte Staaten	5. Katar	
6. Oman	6. Katar				6. Vereinigte Staaten	
7. Katar	7. Republik Korea					
8. Republik Korea	8. Thailand					
9. Thailand	9. Vereinigte Staaten					
10. Vereinigte Staaten						